

*Isabel Heinemann*

## „Enttäuschung unvermeidlich“?

### Die Debatten über Ehescheidung, Abtreibung und das Dispositiv der Kernfamilie in der BRD

#### Einleitung: „Enttäuschung“ als Grundkonstante der Debatten über Familie und Familienwerte

„Krise der Familie“ oder auch „Familie in der Krise“ – diese Schlagworte avancierten schon früh zu Kampfbegriffen der Konservativen in der Diskussion um die vermeintliche Bedrohung der Familie als „Keimzelle des Staates“ und „Basis der Nation“, wie sie in den westlichen Gesellschaften in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts geführt wurde.<sup>1</sup> Auch die Rede vom „Zeitalter der Vereinzelung“, von „Individualisierung und Fragmentierung“ als Kehrseiten der Moderne gehört in diesen Kontext und ist keineswegs wertfrei zu verstehen.<sup>2</sup> In der Folge soll daher untersucht werden, inwiefern die Familie als moralisch und emotional höchst aufgeladenes gesellschaftliches Leitbild und als zentrale soziale Formation eine spezifische Dramatik von auf sie gerichteten Erwartungen und Enttäuschungen generierte. Es fragt sich also: Wo sind am Beispiel der Familie spezifische Erwartungen von Individuen und Kollektiven, wo individuelle Enttäuschungen und ihre gesellschaftlichen Folgen historisch fassbar? War angesichts der vielfältigen Prozesse normativen wie sozialen Wandels in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts „Enttäuschung“ über Struktur und Werte der modernen Familie unvermeidlich?<sup>3</sup>

<sup>1</sup> Zeitgenössische Publikationen von den 1950er bis 1980er Jahren trugen derartige Titel oder fragten provokant „Hat die Familie noch eine Zukunft?“. Vgl. z. B.: Arbeitsgemeinschaft der Katholischen Sozialen Woche (Hrsg.), Die Familie, ihre Krise und deren Überwindung. Vortragsreihe der 3. Katholischen Sozialen Woche 1951 in München, Augsburg 1952; Heimo Gastager, Die Fassadenfamilie: Ehe und Familie in der Krise. Analyse und Therapie, München 1973; Katherine Elliott (Hrsg.), Hat die Familie noch eine Zukunft? 25 Wissenschaftler diskutieren die Krise der Familie in der westlichen Welt, München 1971 (Deutsche Übersetzung der Beiträge des zweiten Londoner Ciba-Forums von 1970 „The Family and its Future“ aus dem Jahr 1970); Klaus Menne (Hrsg.), Familie in der Krise: Sozialer Wandel, Familie und Erziehungsberatung, Weinheim 1988; Eine vergleichbare Krisendiskussion gab es auch in den USA, vgl. Christopher Lasch, Haven in a Heartless World. The Family Besieged, New York 1977; David Popenoe, American Family Decline, 1960–1990. A Review and Appraisal, in: Journal of Marriage and the Family 55 (1993), S. 527–542.

<sup>2</sup> Ulrich Beck, Risikogesellschaft. Auf dem Weg in eine andere Moderne, Frankfurt am Main 1986; ders./Elisabeth Beck-Gernsheim, Das ganz normale Chaos der Liebe, Frankfurt am Main 1990; dies., Individualisierung in modernen Gesellschaften. Perspektiven und Kontroversen einer subjektorientierten Soziologie, in: dies. (Hrsg.), Riskante Freiheiten. Individualisierung in modernen Gesellschaften, Frankfurt am Main 1994, S. 10–39.

<sup>3</sup> Für eine Profilierung des Konzeptes von „Enttäuschung“ als historischer Analysekategorie vgl. die Einleitung zu diesem Band; außerdem Bernhard Gotto, Enttäuschung als Politikressource.

Die Familie eignet sich bestens für eine solche Untersuchung, da hier die Hoffnungen, Erwartungen, aber auch Verfallsängste in der Moderne geradezu idealtypisch kulminierten. Aufgrund ihrer Omnipräsenz, ihrer Bedeutung für die Nation und ihrer emotionalen Aufladung, so die erste These dieses Beitrags, wirkte die heteronormative Kernfamilie als Dispositiv im Sinne Foucaults.<sup>4</sup> Die Kernfamilie, bestehend aus heterosexuellen Eltern und ihren leiblichen Kindern, wurde im deutschen Sprachraum vielfach apostrophiert als „bürgerliche Familie“, im internationalen Diskurs eher als „modern isolated nuclear family“ (Talcott Parsons). Völlig unabhängig davon, in welcher Familiensituation sie selbst lebten, richteten die Menschen ihr Verhalten an diesem Dispositiv aus und machten es zum Angel-punkt ihrer Selbstführung. Zugleich wurde die Vorstellung von „Familie“ zum exemplarischen Austragungsort divergierender Moderne-Aneignungen, an dem Normen, Werte, Erwartungshaltungen, Wünsche und Gefühle aufeinander trafen und an dem auf externe Herausforderungen reagiert wurde. Dies brachte die „Zeit“ 1979 auf den Punkt: „Zwischen der Gesellschaft und der Familie gab es immer schon Spannungen [...], aber in der modernen Industriegesellschaft sind sie so stark geworden, dass die Familie zum Zerreissen strapaziert wird – zwischen den Forderungen zur Anpassung und der Hoffnung, sie könnte ein Reduit des Widerstands gegen die Moderne sein.“<sup>5</sup>

Das Dispositiv der Kernfamilie rief schließlich auch Erwartungen und Gefühle hervor – so Vorstellungen von „Geborgenheit“, „Sicherheit“ und „emotionaler Wärme“ – die sich wiederum auf die „Selbstführung“ der Menschen auswirken konnten. Aus diesem Blickwinkel kann „Enttäuschung“ als Anzeichen für die Reichweite des Dispositivs gelesen werden, setzte sie doch konkrete uneingelöste Erwartungen voraus. Zugleich kann der Umgang mit Enttäuschung angesichts der vermeintlichen „Bedrohung“ oder des „Verfalls“ der Kernfamilie ermöglichen, die spezifische Ausprägung und Verhandlung des Dispositivs in den verschiedenen sozialen Gruppen besser zu verstehen. In übergeordneter Perspektive ist der Umgang mit Enttäuschung dazu geeignet, Aufschluss zu geben über den Wandel von Normen, Werten und sozialer Praxis.

Zur Kohäsion der westdeutschen Friedensbewegung in den 1980er Jahren, in: VfZ 62 (2014), S. 1–33; ders., Enttäuschung in der Demokratie. Erfahrung und Deutung von politischem Engagement in der Bundesrepublik Deutschland während der 1970er und 1980er Jahre, Berlin/Boston 2018.

<sup>4</sup> Zum Begriff des Dispositivs bei Foucault vgl. Michel Foucault, Der Wille zum Wissen. Sexualität und Wahrheit, Bd. I, Frankfurt am Main 1977, S. 34 f. u. 46; ders.: *Dits et Écrits: Schriften in vier Bänden*, Bd. 3, Frankfurt am Main 2003, S. 392. Auch der Historiker Jürgen Martschukat identifiziert in seiner Studie zu Vaterschaft in den USA die Kernfamilie als wirkmächtiges Dispositiv. Jürgen Martschukat, Die Ordnung des Sozialen. Väter und Familien in der amerikanischen Geschichte seit 1770, Frankfurt am Main 2013, S. 14 u. 361.

<sup>5</sup> Rolf Zündel, Wider die Abwertung der Nur-Hausfrau, in: Die Zeit, 28. 9. 1979, S. 4.

Angesichts der hohen auf sie gerichteten Erwartungen waren und sind „Familie“ und die damit verbundenen Normen und Werte besonders anfällig für jede Form von Enttäuschung. Diese richtete sich – je nach politischem Standpunkt, Geschlecht, Alter – auf unterschiedliche Problemlagen. Während sich konservative Politiker, Sozialexperten und Kirchenvertreter immer dann enttäuscht zeigten, wenn der Staat liberale Normänderungen veranlasste, artikulierten liberale Politiker, Vertreterinnen sozialer Bewegungen und liberale Familienexperten Enttäuschung über Einhegungen eben dieser Liberalisierungsschritte durch Staat und Kirche. Die Verwendung der männlichen Form ist hier kein Zufall, erst im Laufe des Untersuchungszeitraums wurden die Stimmen von Frauen als Aktivistinnen, Expertinnen und Politikerinnen in den politischen Debatten um die Familie vernehmbar. Eine verstärkte Berücksichtigung der Ungleichheitskategorie Geschlecht ist hingegen ein Desiderat der bundesrepublikanischen Zeitgeschichtsforschung.<sup>6</sup> Wie ich in der Folge argumentieren werde, lässt sich die Auseinandersetzung um die Familie in der BRD auch als Ausdruck einer Verschiebung des Diskurses hin zur stärkeren Beteiligung und öffentlichen Wahrnehmung von Frauen als Aktivistinnen und Expertinnen lesen.

Grundsätzlich sind „Enttäuschung“ und „Erwartung“ alles andere als trennscharfe historische Kategorien, wenn es um die Familie geht. Dem möchte der Beitrag eine klare Unterscheidung zwischen Familienwerten und Gendernormen – als Vorstellungen davon, wie Familie und das Verhältnis der Geschlechter in der Gesellschaft im Idealfall zu sein haben – auf der einen Seite und der sozialen Praxis von Familie und Prozessen sozialen Wandels auf der anderen Seite entgegensetzen. Ziel ist es, Wechselwirkungen herauszuarbeiten, die das Verhältnis von sozialem Wandel zu normativen Transformationen erhellen und die Frage nach Enttäuschung als historischer Erfahrung thematisieren.

Der Beitrag untersucht die Verhandlung von Familienwerten und Geschlechternormen in der BRD von der unmittelbaren Nachkriegszeit bis in die 1980er Jahre am Beispiel der öffentlichen Debatten und Expertendiskurse um die Neuordnung der Felder „Ehe/Scheidung“ und „Reproduktion/Abtreibung“. Als Quellen dienen neben den Wochenschriften „Die Zeit“ und „Der Spiegel“ auch das „Pro-Familia-

<sup>6</sup> Das ist ein gravierender Unterschied z. B. zu den USA, wo nicht nur die Berücksichtigung der Kategorie „gender“ sondern auch die intersektionale Analyse der Verschränkung mehrerer Ungleichheitsfaktoren seit langem integraler Bestandteil der Zeitgeschichtsschreibung ist. Zur BRD vgl. die Pionierstudie von Julia Paulus, Eva-Maria Silies und Kerstin Wolff (Hrsg.), *Zeitgeschichte als Geschlechtergeschichte. Neue Perspektiven auf die Bundesrepublik*, Frankfurt am Main 2012. Zuletzt hat Christina von Hodenberg überzeugend argumentiert, dass die Gesellschaftsgeschichte der 1968er Revolte nur mit dem Blick auf Frauen als Akteurinnen umfassend zu verstehen ist. Indem sie bewusst ihr Privatleben politisierten und gesamtgesellschaftliche Veränderungen lebten, brachten sie – und nicht die wenigen männlichen Exponenten der akademischen Linken – die autoritären Hierarchien ins Wanken. Christina von Hodenberg, *Das andere Achtundsechzig. Gesellschaftsgeschichte einer Revolte*, München 2018, bes. S. 145–148 u. 193–197.

Magazin<sup>7</sup> sowie das Schrifttum der deutschen Frauenbewegung.<sup>8</sup> Die Münsteraner Bistumszeitung „Kirche und Leben“<sup>9</sup> erwies sich als besonders aussagekräftige Quelle, nahm Münster doch die Rolle einer Hochburg des katholischen Protestes gegen die Liberalisierung von Familiennormen ein. Zudem stammten wichtige Akteure der Debatten auf Seiten der (männlichen) Katholiken aus Münster, so der ultrakonservative Bischof Heinrich Tenhumberg (1969–1979), der Präsident des Zentralkomitees der deutschen Katholiken (ZdK), Dr. Alfred Beckel (1968–1971), der Vorsitzende des Kommissariats der deutschen Bischöfe in Bonn, Prälat Wilhelm Wöste (1969–1976) und der erste Bundesfamilienminister, Franz-Josef Wuermerling (1953–1962). Insgesamt werden aus unterschiedlichen Blickwinkeln die Deutungen nicht nur von Journalisten, sondern auch von Experten – also Sozial- und Humanwissenschaftlern, Sozialarbeitern und Familienberatern, Kirchenvertretern und Ärzten – und die Reaktionen betroffener Bürgerinnen und Bürger fassbar. Dabei ist wichtig, immer wieder Querverbindungen zwischen den Diskussionen um Normen und Werte und den Prozessen sozialen Wandels und der sozialen Praxis zu ziehen, um den Zusammenhang von „Erwartung“ und „Enttäuschung“ am Beispiel der Familie auszuloten.

Im Einzelnen stellen sich folgende Fragen: Welche Thematisierungen von Familie in öffentlichen Debatten und Expertendiskursen verweisen auf tiefergehende Konflikte? Welche dieser Konfrontationen generierten Aussagen über Enttäuschung? Wo und von wem wurde Enttäuschung als Verhandlungsargument eingesetzt? Welche Folgen ergaben sich daraus, dass das Konzept der bürgerlichen Kleinfamilie mit Eltern und Kindern als Dispositiv im Sinne Foucaults wirkte?

<sup>7</sup> Das Pro-Familia-Magazin erschien seit 1973 unter dem Titel Pro Familia Informationen. 1981 wurde es zusammengelegt mit der Zeitschrift Sexualpädagogik (die ihrerseits bereits seit 1973 zunächst unter dem Titel Medien & Sexual-Pädagogik, dann ab 1977 als Sexualpädagogik erschien) zur neuen Zeitschrift Sexualpädagogik und Familienplanung. Ab 1983 erschien das Periodikum dann unter dem Titel Pro-Familia-Magazin. Für diese Analyse berücksichtigt wurden die Jahrgänge 1973 bis 1989. Ich danke Claudia Roesch für die Überlassung von Kopien relevanter Artikel aus den 1970er Jahren aus dem Archiv der Zentralstelle von Pro Familia in Frankfurt am Main.

<sup>8</sup> Vgl. Ilse Lenz (Hrsg.), *Die neue Frauenbewegung in Deutschland. Abschied vom kleinen Unterschied. Eine Quellensammlung*, Wiesbaden 2008; Brot und Rosen (Hrsg.), *Frauenhandbuch Nr. 1, Abtreibung und Verhütungsmittel*, überarb. und erw. Aufl. Berlin 1974 (Originalausgabe 1972). Frauenzentrum Berlin (Hrsg.), Hexengeflüster. Frauen greifen zur Selbsthilfe, Berlin 1975. Vgl. auch die Pressedokumentation „Chronologie § 218“ und (weniger umfassend) „Schwangerschaftsverhütung-Methoden“ im Archiv FrauenMediaTurm Köln, die für die intensive Befassung eines Teils der Frauenbewegung mit der öffentlichen Debatte um Verhütung und Abtreibung steht. Das erste Frauen-Gesundheitsbuch von Frauen für Frauen erschien 1971 unter dem Titel „Our Bodies, Ourselves“, hrsg. von Boston Women's Health Book Collective (BWHC) und war auch für die deutsche Frauenbewegung extrem einflussreich. Hierzu vgl. den Aktenbestand des BWHC Schlesinger Library, Harvard University; MC 503, Boxes 18, 75, 81, 131. Zur transnationalen Geschichte von „Our Bodies“ vgl. Kathy Davis, *The Making of Our Bodies, Ourselves. How Feminism Travels Across Borders*, Durham/London 2007.

<sup>9</sup> Kirche und Leben erschien erstmals 1946. Für diese Analyse berücksichtigt wurden die Jahrgänge 1953–1954, 1960, 1963–1964, 1971 sowie 1973–1977, da hier jeweils relevante familienpolitische Rahmensetzungen in der BRD erfolgten.

Das ist auch angesichts des gegenwärtigen Forschungsstandes in der historischen Familienforschung und Familiensoziologie ein sinnvolles Vorgehen, weil insbesondere erstere mehr nach der Sozialgeschichte der Familie in der BRD und der Entwicklung einer spezifischen Familienpolitik<sup>10</sup> und weniger nach Familiennormen und -werten sowie deren Veränderungen gefragt hat.<sup>11</sup> Wurde ein Wertewandel auf dem Gebiet der Familie diagnostiziert, so geschah dies zumeist sehr pauschal für den Zeitraum ab Mitte der 1960er Jahre: Anstelle materialistischer Werte, so die Beobachtung, hätten die Menschen nun verstärkt postmaterialistische Einstellungen artikuliert, das Bekenntnis zu Akzeptanzwerten habe dasjenige zu Pflichtwerten ersetzt. Diese prägnante These vom Wertewandel vertraten in den 1970er und 1980er Jahren zunächst Ronald Inglehart und dann für die BRD Helmut Klages. Die Gültigkeit solcher sozialwissenschaftlicher Großthesen ist, wie die historische Wertewandelforschung gezeigt hat, jedoch mehr als fragwürdig.<sup>12</sup> So hat bereits die Familiensoziologin Rosemarie Nave-Herz betont, dass das Verhältnis zwischen gesamtgesellschaftlichem und innerfamilialem Wandel zu komplex ist, als dass man es auf ein einfaches „Reiz-Reaktions-Schema“ reduzieren könnte. Vielmehr argumentiert sie, „dass durch die hohe Komplexität des Familiensystems gesamtgesellschaftliche Wirkungen sehr unterschiedliche innerfamiliale Verarbeitungen erfahren“.<sup>13</sup> Dieser Komplexität gilt es Rechnung zu tragen. Bevor die Diskurse über Ehescheidung und Reproduktion analysiert werden können, ist es jedoch wichtig, die Produktion des Familienideals durch soziologische For-

<sup>10</sup> Vgl. z. B. die wichtige Arbeit von Christiane Kuller über die bundesdeutsche Familienpolitik, die jedoch Familienwerte nur am Rande thematisiert: Christiane Kuller, Familienpolitik im föderativen Sozialstaat. Die Formierung eines Politikfeldes in der Bundesrepublik 1949–1975, München 2004; außerdem Christine von Oertzen, Teilzeitarbeit und die Lust am Zuverdienen. Geschlechterpolitik und gesellschaftlicher Wandel in Westdeutschland 1948–1969, Göttingen 1999; Nancy R. Reagan, Sweeping the German Nation. Domesticity and National Identity in Germany, 1870–1945, Cambridge u. a. 2007.

<sup>11</sup> Explizit zum Wandel der Familienwerte dagegen Neumaier, dieser bezieht sich aber vorrangig auf die Diskussion um die Reform des Ehescheidungsrechtes; Christopher Neumaier, Ringen um Familienwerte. Die Reform des Ehescheidungsrechts in den 1960er/70er Jahren, in: Bernhard Dietz/Christopher Neumaier/Andreas Rödder (Hrsg.), Gab es den Wertewandel? Neue Forschungen zum gesellschaftlich-kulturellen Wandel seit den 1960er Jahren, München 2014, S. 201–225; ders., Familie im 20. Jahrhundert. Konflikte um Ideale, Politiken und Praktiken, Berlin/Boston 2019; Sybille Buske, Fräulein Mutter und ihr Bastard. Eine Geschichte der Unehelichkeit in Deutschland, 1900–1970, Göttingen 2004.

<sup>12</sup> Ronald Inglehart, Kultureller Umbruch. Wertewandel in der westlichen Welt, Frankfurt am Main 1989; ders., The Silent Revolution in Europe. Intergenerational Change in Post-Industrial Societies, in: American Political Science Review 65 (1971), S. 991–1017; ders., The Silent Revolution. Changing Values and Political Styles among Western Publics, Princeton 1977; Helmut Klages, Wertorientierungen im Wandel. Rückblick, Gegenwartsanalyse, Prognosen, Frankfurt am Main 1984. Vgl. dagegen die Ansätze der neuen historischen Wertewandelsforschung: Andreas Rödder/Wolfgang Elz (Hrsg.), Alte Werte – Neue Werte. Schlaglichter des Wertewandels, Göttingen 2008, S. 9–25; Andreas Rödder, Wertewandel in der Postmoderne. Gesellschaft und Kultur der Bundesrepublik Deutschland 1965–1990, Stuttgart 2004; Dietz/Neumaier/Rödder (Hrsg.), Wertewandel.

<sup>13</sup> Rosemarie Nave-Herz (Hrsg.), Wandel und Kontinuität der Familie in Deutschland. Eine zeitgeschichtliche Analyse, Stuttgart 2002, S. 66.

schung und bevölkerungspolitische Planung zu untersuchen, wurde doch hier der Referenzrahmen und Erwartungshorizont der Zeitgenossen geschaffen und damit der Rahmen für die entsprechenden Debatten gesetzt.

## „Stabilitätsrest“? Die bundesrepublikanische Familie in der soziologischen Forschung und bevölkerungspolitischen Planung

Im Jahr 1953 erschien eine Studie des Soziologen Helmut Schelsky, die das Nachdenken über die Auswirkungen des Zweiten Weltkrieges und des Nationalsozialismus auf die Institution Familie in der jungen BRD für lange Zeit prägen sollte. Das Werk trug den selbstbewussten Titel „Wandlungen der deutschen Familie in der Gegenwart. Darstellung und Deutung einer empirisch-soziologischen Tatbestandsaufnahme“ und wollte untersuchen, wie sich Nationalsozialismus und Kriegsende auf die Struktur und soziale Bedeutung der Familie ausgewirkt hätten.<sup>14</sup> Schelskys „soziologische Strukturanalyse“ basierte auf insgesamt 167 Familiengeschichten – sogenannte „Familienmonographien“ –, welche seine Studierenden auf der Basis von teilnehmender Beobachtung, Interviews und Fragebögen erstellt hatten. Analysiert wurden vor allem entwurzelte, von sozialer Deklassierung bedrohte Flüchtlingsfamilien, denn – so Schelsky – „die Flüchtlingsfamilie [...] scheint die fortgeschrittenste und ausgeprägteste Form einer Wandlung zu sein, der die deutsche Familie in der Gegenwart überhaupt unterliegt“.<sup>15</sup> In seiner Studie kam der Soziologe zu dem Schluss, dass gerade nicht der Verfall der Familie die Konsequenz der extremen sozialen und politischen Umwälzungen darstellte, sondern Familie vielmehr „als Stabilitätsgrundlage und -rest in einer zusammenstürzenden Gesellschaftsordnung erlebt“ werde.<sup>16</sup> Laut Schelsky war es also gerade das Bewusstsein vom Wert der Familie und die Solidarität der Familienmitglieder, welche den Deutschen den Neuanfang nach 1945 und den Umgang mit Zusammenbruch, wirtschaftlichen Notlagen und dem Verlust sowie der Abwesenheit von Familienmitgliedern ermöglichte. Der Preis dafür bestand für den Soziologen in einem bewussten Rückzug ins Private und einer Entpolitisierung, die er als „Isolierung, Elementarisierung, Versachlichung“ bezeichnete.<sup>17</sup> Schelskys Diagnose der auf sich selbst fixierten, bundesrepublikanischen Familie als Stabilitätsgarantin in der Zusammenbruchsgesellschaft wirkt wie eine deutsche Abwandlung des kurz zuvor vom amerikanischen Soziologen Talcott Parsons beschriebenen normativen

<sup>14</sup> Helmut Schelsky, *Wandlungen der deutschen Familie in der Gegenwart. Darstellung und Deutung einer empirisch-soziologischen Tatbestandsaufnahme*, Stuttgart <sup>5</sup>1967 (Originalausgabe Dortmund 1953), S. 50.

<sup>15</sup> Ebenda.

<sup>16</sup> Ebenda, S. 88.

<sup>17</sup> Hierzu vgl. auch die Rezension des Werkes von Walter Fredericia, *Aus der Katastrophe in die Isolierung: Die deutsche Familie bewährt und wandelt sich*, in: *Die Zeit*, 24. 12. 1953, S. 1 f.

Modells der „modern isolated nuclear family“ in den USA.<sup>18</sup> Hierbei handelte es sich um eine bi-generationale Familie aus Eltern und Kindern, die – abgeschnitten von den Netzwerken einer erweiterten Verwandtschaft und unter klarer Trennung der Geschlechterrollen – als weitgehend isolierte Kerneinheit lebte. Damit war die „nuclear family“ freigesetzt von sozialen Rücksichtnahmen und konnte jederzeit mobilisiert werden, den Erfordernissen der kapitalistischen Industriegesellschaft zu gehorchen und dem Mann als dem Haupternährer an den jeweiligen Ort seiner beruflichen Tätigkeit zu folgen, wohingegen der Staat über Schule und Kinderbetreuung einen Teil der ehemals familialen Fürsorgeaufgaben übernahm. Während sich Parsons Modell für die USA – zumindest als nationale Norm und Referenzrahmen – dauerhaft behaupten konnte, wie die Forschungen unserer Münsteraner Noether-Gruppe erwiesen haben,<sup>19</sup> fragt sich jedoch für die Bundesrepublik, inwiefern Schelskys Konzept der stabilen Familie über die unmittelbare Nachkriegsgesellschaft hinaus Gültigkeit beanspruchen kann.<sup>20</sup> Konflikte und Konfrontationen über Geschlechterrollen und Familienformen in den 1950er bis 1970er Jahren deuten darauf hin, dass Schelsky nur eine punktuelle sozialhistorische Zustandsbeschreibung vornahm und keine gesellschaftliche Norm abbildete.

Aus Sicht der Bundesregierung bedurfte gerade der „Stabilitätsrest“ der besonderen Förderung. So bekannte sich Bundeskanzler Adenauer im Oktober 1953 (und damit kurz nach Erscheinen der Schelsky-Studie) in seiner Regierungserklärung zu Beginn seiner zweiten Amtszeit ganz explizit zur Stärkung der Familie und gab die Gründung eines eigenen Familienministeriums bekannt:

„Die ganze Entwicklung unserer Zeit ist der Gründung einer gesunden Familie abträglich. [...] Dieser Entwicklung durch eine zielbewusste Familienpolitik entgegenzuwirken, ist ein wesentli-

<sup>18</sup> Talcott Parsons, The Kinship System of the Contemporary United States, in: American Anthropologist 45 (1943), Nr. 1, S. 22–38; ders., The Social Structure of the Family, in: Ruth Nanda Anshen (Hrsg.), The Family. Its Function and Destiny, New York 1949, S. 173–201; ders., The American Family. Its Relations to Personality and the Social Structure, in: Talcott Parsons/Robert F. Bales (Hrsg.), Family, Socialization and Interaction Process, New York 1955, S. 3–33; ders., The Normal American Family, in: Arlene S. Skolnick/Jerome H. Skolnick (Hrsg.), Family in Transition. Rethinking Marriage, Sexuality, Child Rearing and Family Organization, Boston 1971, S. 397–403.

<sup>19</sup> Hierzu vgl. die Ergebnisse der von mir geleiteten Emmy Noether-Nachwuchsgruppe der DFG „Familienwerte im gesellschaftlichen Wandel: Die US-amerikanische Familie im 20. Jahrhundert“ an der Universität Münster. Isabel Heinemann (Hrsg.), Inventing the Modern American Family: Family Values and Social Change in 20<sup>th</sup> Century United States, Frankfurt am Main 2012; dies., Wert der Familie. Ehescheidung, Frauenarbeit und Reproduktion in den USA des 20. Jahrhunderts, Berlin/Boston 2018; Claudia Roesch, Macho Men and Modern Women: Mexican Immigration, Social Experts and Changing Family Values in the 20<sup>th</sup> Century United States, Berlin/Boston 2015; Andre Dechert, Dad on TV. Sitcoms, Vaterschaft und das Ideal der Kernfamilie in den USA, 1981–1992, Berlin/Boston 2018; Anne Overbeck, At the Heart of It All? Discourses on the Reproductive Rights of African American Women in the 20th Century, Berlin/Boston 2019.

<sup>20</sup> Bereits kurz nach Erscheinen der Studie hatte Wilhelm Bittorf in der Zeit kritisiert, dass diese emotionale Tiefe und den überzeitlichen Sinn der Familie in der Moderne vermissen lasse; Wilhelm Bittorf, Die Familie gewann und verlor: Anmerkungen zum Buch des Hamburger Soziologen Schelsky, in: Die Zeit, 23. 7. 1953, S. 6.

ches Anliegen der Bundesregierung! Sie wird alles dazu tun, um die Familie zu fördern; denn nur so kann auf natürliche Weise den Gefahren gesteuert werden [sic], die sich aus der jetzigen Lage für das Volksganze ergeben.“<sup>21</sup>

Unter Gefahren verstand der Kanzler neben Kriegsverlusten und Überalterung vor allem den Geburtenrückgang auf 15,7 Geburten je 1.000 Einwohner im Jahr 1951/52 – ein historischer Tiefstand. Seine Folgerung war kurz und bündig: „Stärkung der Familie dadurch Stärkung des Willens zum Kind.“<sup>22</sup> Die Grundsatzrede des Kanzlers fand den uneingeschränkten Beifall der Münsteraner Kirchenverwaltung, die in ihrem Blatt „Kirche und Leben“ erleichtert konstatierte: „Die Familie steht im Mittelpunkt.“<sup>23</sup>

Der neu berufene Familienminister – das CDU-Präsidiumsmitglied Franz-Josef Wuermeling – wollte sein Amt allgemein zur Stärkung der Familie, zur Anhebung der Geburtenrate verstanden wissen, allerdings ohne ein offensives Eingreifen des Staates in die Familien: „Ich will auch nicht der Vormund der Familie sein, sondern der Anwalt. Die Familie ist in der Politik durch keinen Interessenverband vertreten, ich will ihre Interessen gegenüber der Gesetzgebung und Verwaltung übernehmen.“<sup>24</sup> Zwei Probleme beschäftigten den Minister besonders, die beide mit der Reproduktion von Familien und ihren Werten aufs Engste zusammenhingen: die Wohnungsnot und die Frauenarbeit. Wuermeling erklärte: „Die umhegte Gemeinschaft der Familie an sich gedeiht nur im Einfamilienhaus.“ Und: „Wir müssen Mittel und Wege finden, die Ehefrauen aus den Fabriken und Büros wieder zurück zu ihren Familien zu bringen.“<sup>25</sup> Zu diesem Zweck setzte Wuermeling auch auf Expertenwissen und wissenschaftliche Beratung. Diese lieferten der seit 1954 eingerichtete „Beirat für Familienfragen“ des Ministeriums, der zunächst vergleichsweise paritätisch aus drei Vertretern der Familienverbände, fünf Repräsentantinnen „der Praxis“ (darunter drei Frauen) und vier Wissenschaftlern (darunter Bevölkerungswissenschaftler mit NS-Vergangenheit wie Hans Harmsen und Ludwig Neundörfer, aber auch der Sozialethiker und spätere Bischof von Münster Joseph Höffner sowie der Soziologe Helmut Schelsky) zusammengesetzt war. Ab 1959 überwog der Anteil der Wissenschaftler im Verhältnis 16 : 4.<sup>26</sup> Allerdings sollte es bis Anfang der 1970er Jahre dauern, bis die Initiativen des Beirats Eingang in die Familienberichte des Ministeriums fanden. Der erste Bundesfamilienbericht wurde 1968 veröffentlicht, noch ohne Trennung in wissenschaftliche Expertisen und ministerielle Stellungnahmen.<sup>27</sup> Die vergleichsweise späte Verwissenschaftli-

<sup>21</sup> Regierungserklärung Konrad Adenauers, 20.10. 1953, <http://www.konrad-adenauer.de/dokumente/erklärungen/regierungserklärung12> (16.12.2019).

<sup>22</sup> Ebenda.

<sup>23</sup> Die Familie steht im Mittelpunkt, in: Kirche und Leben 8 (1953), 8.11.1953, S. 2.

<sup>24</sup> Zitiert nach: Familienminister: Der Wille zum Kind, in: Der Spiegel, 4.11.1953, S. 5–8, dort S. 8.

<sup>25</sup> Zitiert nach: ebenda, S. 6.

<sup>26</sup> Vgl. Kuller, Familienpolitik, S. 97–112. Mark Jakob, Familienbilder. Sozialer Wandel, Wissenschaft und Familienpolitik in der BRD 1954 bis 1982, Wiesbaden 2019, S. 134 f.

<sup>27</sup> Ebenda, S. 329–330 u. 340 f.

chung der Familienpolitik erst gegen Ende der 1960er Jahre stellt ebenso wie das Vorherrschen stark wertgeleiteter Urteile ein Charakteristikum der BRD dar.<sup>28</sup>

Das Verhältnis von Wissenschaft, Werten und sozialem Wandel ist also zentral für die Auseinandersetzung mit der Moderne am Beispiel der Familie – in Gestalt von Familienpolitik, Familienrechtsreformen und Bevölkerungspolitik –, wobei noch offen ist, welche Konsequenzen sich daraus ergeben. So fragt sich beispielsweise, ob die Diagnose des britischen Kulturwissenschaftlers Jack Goody zutrifft, dass ausschließlich die fragmentierte Familie als das eigentliche Produkt der Moderne zu betrachten sei: „Anstelle der kleinen, isolierten Kernfamilie haben wir die noch kleinere, verstreute und fragmentierte Familie, die eigentlich gar keine Familie mehr ist. [...] Die Müslireklame-Familie [die idealisierte Kernfamilie, I. H.] erweist sich nicht als Endpunkt der Modernisierung, sondern als eine Übergangsphase“.<sup>29</sup> Tatsächlich schrumpfte die Familiengröße ab den 1960er Jahren deutlich. Lebten 1961 noch knapp ein Drittel aller Bundesbürger in Haushalten, die vier und mehr Personen umfassten (30,3 Prozent), so waren dies 1989 kaum mehr ein Fünftel (17,9 Prozent). Dagegen kletterte die Anzahl der Ein- und Zweipersonen-Haushalte von durchschnittlich 47,1 Prozent (1961) auf über 65 Prozent im Jahr 1989.<sup>30</sup>

Führte dieser unbekannte, an sozialstatistischen Daten festzumachende soziale Wandel auch zu tiefgreifenden normativen Neuorientierungen oder stellt er die Folge solcher Neuorientierungen dar? War er gar Folge eines umfassenden „Wertewandels“? Und: Beinhaltete der normative wie soziale Wandel der Familie ein besonderes Potential für kollektive Empörung wie auch individuelle Enttäuschung?

Um diesen Fragen nachzugehen, werden nun die beiden Felder Reproduktion und Ehe/Ehescheidung gesondert betrachtet, da hier heftige Konfrontationen um die „richtigen“ Familienwerte ausgetragen wurden. Ein kurzes Fazit beantwortet abschließend die Frage, inwiefern und mit welchem Mehrwert „Enttäuschung“ als Kategorie historischer Analyse der Familie, ihrer Werte und ihrer Praxis dienen kann.

<sup>28</sup> So gab es in den USA zwar keine zentrale Familienpolitik, wohl aber mannigfaltige sozialwissenschaftliche Forschungen zur Familie, die entsprechenden Deutungsspielraum eröffneten.

<sup>29</sup> Jack Goody, Geschichte der Familie, München 2002 (engl. Originalausgabe: The European Family, Oxford 2000), S. 231.

<sup>30</sup> Privathaushalte nach Haushaltsgrößen im Zeitvergleich, 1961–2015, Statistisches Bundesamt, 2016, <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Haushalte-Familien/Tabellen/Irbev05.html> (16. 12. 2019).

## „Ehen sind heute leichter zu lösen als Mietverträge“: Debatten über Ehe und Ehescheidung in den 1950er bis 1970er Jahren

„Die katholische Kirche bekennt sich zur Unauflöslichkeit der Ehe. Christliche Eheleute versprechen sich die Treue bis zum Tod. Die Kirche kann deshalb, wenn sie dem göttlichen Auftrag treu bleiben will, nicht Untreue sanktionieren.“<sup>31</sup>

„Wenn die Unauflöslichkeit der Ehe gelten würde, könnte es kein Scheidungsrecht geben.“<sup>32</sup>

Vielstimmig artikulierten sich in der BRD der 1950er bis 1970er Jahre nicht nur Protest und Empörung, sondern auch Enttäuschung im Zuge der öffentlichen Diskussion über eine Ehorechtsreform: über die Gefährdung der Ehe als Sakrament, als Basis der Familie und damit der Gesellschaft, über die Auflösung von Tugend und Moral zugunsten einer „Sexualisierung“ der Gesellschaft, über die Privilegierung scheidungswilliger Ehemänner und die mangelnde wirtschaftliche Versorgung und gesellschaftliche Stigmatisierung verlassener ehemals treusorgender Ehefrauen. Dabei bestand auf der Ebene des Ehe- und Familienrechts erheblicher Handlungsbedarf.

Bis 1961 wurden in der BRD Ehen nach dem bereits im Nationalsozialismus (1938) eingeführten und von den Alliierten im Kontrollratsgesetz Nr. 16 erneut festgeschriebenen Zerrüttungsprinzip geschieden, d. h., sie konnten vor Gericht nach Antrag jedes der beiden Partner und unter Verweis auf die hoffnungslose Zerrüttung der Ehe ohne Schulterspruch geschieden werden – allerdings erst nach einer dreijährigen Trennungsphase. 1961 dann führte die Familienrechtsreform die Scheidung nach dem Schuldprinzip wieder ein, indem sie das Widerspruchsrecht des scheidungsunwilligen („unschuldigen“) Ehepartners verschärzte: Dabei drehte sich die Diskussion um die Neufassung des § 48 Absatz 2, die nun lautete: „Hat der Ehegatte, der die Scheidung begeht, die Zerrüttung ganz oder überwiegend verschuldet, so darf die Ehe gegen den Widerspruch des anderen Ehegatten nicht geschieden werden, es sei denn, dass dem widersprechenden Ehegatten die Bindung an die Ehe und eine zumutbare Bereitschaft fehlen, die Ehe fortzusetzen.“<sup>33</sup>

<sup>31</sup> „Barmherzigkeit durch Scheidungsanwalt? Ein KuL-Gespräch mit Weihbischof Dr. Reinhard Lettmann“, in: Kirche und Leben 29 (1974), 16. 6. 1974, S. 1.

<sup>32</sup> Bundesjustizminister Jahn, zitiert im Artikel „Unauflöslichkeit der Ehe bekräftigt: Prälat Wilhelm Wöste zum Scheidungsrecht“, in: Kirche und Leben 26 (1971), 20. 6. 1971, S. 9.

<sup>33</sup> Familienrechtsänderungsgesetz vom 11. August 1961, in: BGBl. 1961 I, S. 1227. Das sogenannte „Familienrechtsänderungsgesetz“ stellte eine späte Reaktion auf das Familienrechtsge- setz von 1953 dar, welches auf die Verwirklichung der im Grundgesetz festgeschriebenen Gleichberechtigung der Frau bis zum 31. März 1953 abzielte und daher das Zerrüttungsprinzip erneut bestätigt hatte. Wichtigste Leistung des Gesetzes war jedoch nicht die restaurative Ehoreform, sondern die liberale Neuregelung des Unehelichenrechts unter anderem durch die Übertragung der „elterlichen Gewalt“ über das uneheliche Kind an die uneheliche Mutter; vgl. Buske, Fräulein Mutter, S. 234–239.

In den folgenden 15 Jahren wurden Ehen erneut vor Gericht und unter Feststellung eines Hauptschuldigen geschieden.<sup>34</sup> In den meisten Fällen war dies der Ehemann, der dann in der Regel auch nicht das Sorgerecht für die Kinder erhielt und der dem „unschuldigen“ Teil, also der Ehefrau, gegenüber unterhaltpflichtig war. Wurde die Ehefrau schuldig geschieden, verlor sie nicht nur die Verantwortung für die Kinder, sondern auch ihren Anspruch auf Unterhalt – was (unter Berücksichtigung der Tatsache, dass nach dem vorherrschenden Ernährerprinzip eine bürgerliche Ehefrau im Regelfall nicht zu arbeiten hatte) eine existentielle Bedrohung bedeuten konnte.

Dass im Jahr 1961 eine ausgesprochen restriktive Regelung der Scheidung eingeführt wurde, um eine liberalere Rechtspraxis zu ersetzen, ist ein wichtiger Befund. Er illustriert, dass sich die Geschichte von Familienwerten und deren normativen Verankerungen eben nicht ausschließlich als Geschichte eines linearen Wertewandels erzählen lässt.<sup>35</sup> Initiator der konservativen Reform war CDU-Familienminister Wuermeling, der seinerseits auf eine Forderung des Zentralkomitees der deutschen Katholiken (ZdK) vom Jahresende 1960 reagierte. Dieses hatte „eine Reform der Stellung der Familie in unserer ganzen Rechtsordnung“ angemahnt. Besonders dringlich dabei sei „eine baldige Revision des Scheidungsrechts, namentlich die Beseitigung des untragbaren Paragraphen 48 des Ehrechtes“.<sup>36</sup> Rückendeckung bekam der Minister nicht nur aus der eigenen Fraktion, sondern auch durch den Bundesgerichtshof, der seit einem Urteil des Jahres 1954 den Grundsatz der „Unauflöslichkeit der Ehe“ vertrat.<sup>37</sup> Ihre Zurückhaltung, auch zerrüttete Ehen zu scheiden, begründeten die Karlsruher Richter unter anderem mit der drohenden Auflösung der „sittlichen Ordnung“, „und zwar nicht nur zum Schaden vieler Ehen und Familien und der konkreten übergeordneten menschlichen Gemeinschaften [...] sondern auch zum Schaden der beteiligten Ehegatten selbst“.<sup>38</sup> Doch nicht nur der Bundesgerichtshof und die Katholiken, auch die Mehrheit der Bundestagsabgeordneten favorisierten eine solche paternalistische Auffassung des Staates und stellten sich fraktionsübergreifend hinter den Entwurf, der, so Wuermeling, den „Zeichen des Verfalls des sittlichen Bewusstseins eines

<sup>34</sup> Die häufigsten Scheidungsgründe, die es genau zu spezifizieren galt, waren Ehebruch (§ 42) und schwere Eheverfehlung (§ 43).

<sup>35</sup> In diesem Sinne argumentiert generell Neumaier in seiner Analyse der Debatten um die Familienrechtsreform, er schenkt jedoch der Familienrechtsreform 1961 nicht die gebührende Aufmerksamkeit als restaurativen Schritt; vgl. Neumaier, Ringen. Unkritisch mit dem Begriff „Wertewandel“ und zum Zusammenhang zwischen gesellschaftlichem und normativem Wandel: Nave-Herz, Wandel, S. 61 f.; Kuller, Familienpolitik, S. 53.

<sup>36</sup> Der Wortlaut der Erklärung ist wiedergegeben im Artikel „Grundforderungen an eine Christliche Politik: Eine Erklärung des Zentralkomitees der Deutschen Katholiken“, in: Kirche und Leben 15 (1960), 11. 12. 1960, S. 1. Vgl. auch „Ehrechtes: Das zerrüttete Prinzip“, in: Der Spiegel, 28. 6. 1961, S. 15 f.

<sup>37</sup> Urteil des Vierten Zivilsenates des Bundesgerichtshofs vom 22. 2. 1954, zitiert in: ebenda, S. 16.

<sup>38</sup> Ebenda, S. 15.

Volkes“ entgegenwirken sollte.<sup>39</sup> „Der Spiegel“ bilanzierte nüchtern: „Sozialisten und Liberale wollen sich im Wahljahr nicht dem von Wuermeling schon erhobenen Vorwurf aussetzen, sie seien familienfeindlich und hätten Sympathien für Ehebrecher, die alternde Ehefrauen sitzenließen.“<sup>40</sup>

Die Scheidung nach dem Schuldprinzip galt von 1961 bis zur Ehrechtsreform des Jahres 1976 – einem der familienrechtlichen Reform-Milesteine des 20. Jahrhunderts.<sup>41</sup> Das „Erste Gesetz zur Reform des Ehe- und Familienrechtes“, welches im Juni 1976 verabschiedet wurde, stellte den Endpunkt eines langen Prozesses dar und verdeutlicht, wie umstritten die Scheidungsreform in der BRD war. Erste Vorarbeiten hatten schon 1967 begonnen, angeregt zunächst von Justizminister Gustav Heinemann und weiter verfolgt unter Justizminister Gerhard Jahn (beide SPD). Im Jahr 1970 legte die Kommission für Ehrechtsreform ihren Bericht vor. Der Bundestag beriet von 1971 bis 1976, bevor er dann die Gesetzesnovelle beschloss, die zum Juli 1977 in Kraft trat.

In der Debatte um die Ehrechtsreform trafen die unterschiedlichen Wertvorstellungen in aller Schärfe aufeinander. Während es dem Justizminister und der Kommission für Ehrechtsreform um eine Abkehr vom als diskriminierend empfundenen Schuldprinzip und die Ermöglichung der Scheidung aller zerrütteten Ehen ging, fürchteten insbesondere Hausfrauen ohne adäquate Berufsausbildung, dafür aber mit abhängigen Kindern, um ihre Existenz. In einem Leitartikel aus dem November 1970 berichtete „Der Spiegel“ mit unverhohler Ironie über die vermeintliche Rückständigkeit vieler Ehefrauen, die sich der Ehrechtsreform und damit der Emanzipation verweigerten:

„Die deutsche Ehefrau, wenn das seit Wochen anhaltende öffentliche Lamento typisch sein sollte für die Mehrheitsmeinung, hält nicht viel von Justizminister Jahn. Eine Vertreterin des 15-Millionen-Standes schrieb dem ‚Herrn Justizminister‘, was offenbar viele bewegt: ‚Ob er denn eine arme, alte, treue Ehefrau auch noch bestrafen will?‘ So artikuliert sich heute die Welt des Jahres 1900, in der Ehefrauen nach vorgegebenem Muster ihre Rolle spielten: wirtschaftlich abhängig und politisch kaum emanzipiert, in der Ehe zuständig für Haushalt und Kinder – Mutti.“<sup>42</sup>

Viele Frauen kamen hier sichtlich mit dem Tempo der normativen Veränderungen nicht mit und fürchteten um ihre vertraute Existenz. Eine Betroffene, 58 Jahre alt, fragte sich im gleichen Bericht des „Spiegel“, ob sie nun nach dreißigjähriger Ehe ihren „Lebensunterhalt als Putzfrau oder in der Fabrik verdienen müsse“. Dazu kommentierten die Journalisten:

„Ihre Generation, zur Unselbständigkeit im Denken und Handeln erzogen, mit dem Leitbild der Hausfrauenehe großgeworden und allzeit an wirtschaftliche Abhängigkeit vom Mann gewöhnt, kann kaum noch erlernen, was der Jahn-Entwurf mit der Formulierung ‚Eigenverantwortung‘ (der geschiedenen Ehegatten) meint. Für sie bedeutet Ehe – unartikuliert, aber selbstverständlich – Versorgungsinstitut, Besitzstand und Sozialprestige.“

<sup>39</sup> Entscheidung: In Untreue fest, in: Der Spiegel, 12. 4. 1961, S. 33.

<sup>40</sup> Ehe-Schutz, in: Der Spiegel, 31. 5. 1961, S. 17.

<sup>41</sup> Jutta Limbach/Siegfried Willutzki, Die Entwicklung des Familienrechts seit 1949, in: Nave-Herz, Wandel, S. 7–44, hier S. 35.

<sup>42</sup> Scheidung: Wie im Orient, in: Der Spiegel, 30. 11. 1970, S. 70–86, hier S. 70.

Während die Reformgegner in ihrer Kritik des Gesetzes ökonomische Interessen (Versorgung der Ehefrauen und Kinder) mit sozio-kulturellen Denkmustern (Schutz der Familie als Basis der Gesellschaft, Schutz der Kinder) und vor allem moralisch-religiösen Bedenken (Ehe als unlösbares Sakrament) kombinierten, gingen die Befürworter der Reform dagegen von einer gleichberechtigten Geschlechterrollenverteilung in der Familie aus. Sie unterschätzten dabei jedoch die gesellschaftlichen Beharrungskräfte – und damit das Potential für Unverständnis, Enttäuschung und Frustration.

So zeigte sich der Präsident des ZdK, der Rheinland-Pfälzische Kultusminister Bernhard Vogel (CDU), nach einem Bericht von „Kirche und Leben“ im April 1976 „über das Ergebnis der Beratungen des Ersten Ehrechtsreformgesetzes im Vermittlungsausschuss und die Annahme dieses Gesetzes durch Bundestag und Bundesrat enttäuscht“. Zwar seien Verbesserungen für sogenannte „Härtefälle“ erreicht worden, diese könnten jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, „dass das neue Gesetz den staatlich gebotenen Schutz von Ehe und Familie wesentlich mildert, ja weitgehend aufhebt, und die Ehe als Lebensgemeinschaft abwertet“. Durch die „Fristen-Automatik“ sei die Auflösung der Ehe künftig in das Belieben jedes einzelnen Ehepartners gestellt.<sup>43</sup> Vor katholischen Gläubigen in Münster erklärte der ZdK-Präsident im Mai 1976 „es gehe um den Bestand unserer Gesellschaftsordnung, wenn es heute leichter sei, eine Ehe zu lösen als einen Mietvertrag. Durch die neue Ehegesetzgebung werde der schwächere Ehepartner – in der Regel die Frau – noch schwächer.“<sup>44</sup> Auch die Deutsche Bischofskonferenz, vertreten durch ihren Vorsitzenden, den Münchner Kardinal Julius Döpfner, kritisierte, die Reform sei, was den wirksamen Schutz der Institutionen Ehe und Familie angehe, „misslungen“. Sie offenbare darüber hinaus einen „bedenklichen Mangel an Vertrauen des Gesetzgebers in die sittenprägende Kraft seiner eigenen Gesetze“. Insgesamt „drohe die Gefahr, dass das Wert- und Normbewusstsein der Gesellschaft der Bundesrepublik in verschiedenen Bereichen in Verwirrung gerate“.<sup>45</sup> Der Münsteraner Bischof Heinrich Tenhumberg hingegen wettete vor 3.000 Gläubigen im Münsteraner Dom: „Der Staat müsse auch wissen, dass es gerade im Bereich von Ehe und Familie um die Grundlagen seiner Existenz gehe. Es sei lebensgefährlich für Staat und Volk, zufällige Mehrheiten über Grundwerte und Grundrechte entscheiden zu lassen.“<sup>46</sup>

Diese Statements veranschaulichen, dass die ranghöchsten Vertreter der katholischen Kirche in Westdeutschland (sowohl Kleriker als auch Laien) deutliche Er-

<sup>43</sup> Bei der Ehrechts-Reform wurde eine Chance vertan. ZdK-Präsident Vogel: Schutz von Ehe und Familie weitgehend aufgehoben, in: Kirche und Leben 31 (1976), 25. 4. 1976, S. 1.

<sup>44</sup> Ehen sind heute leichter zu lösen als Mitverträge. ZdK-Präsident Vogel warnt in Münster vor Gefährdung der Ehe und Familie, in: Kirche und Leben 31 (1976), 30. 5. 1976, S. 1.

<sup>45</sup> Richtpunkte „auch im Blick auf die Wahl“: Bischöfe fordern Reformen auf der Basis gemeinsamer Grundwerte, in: Kirche und Leben 31 (1976), 30. 5. 1976, S. 1.

<sup>46</sup> Zitiert nach dem Bericht von Kirche und Leben: „Wenn zufällige Mehrheiten über Grundwerte entscheiden: Bischof Tenhumberg: „Erhebliche Konflikte zwischen Politikern und Kirche“, in: Kirche und Leben 31 (1976), 25. 7. 1976, S. 1.

wartungen an staatliches Handeln richteten: Für sie sollte der Staat ein Bollwerk gegen den Zeitgeist sein und für die Bewahrung überzeitlicher Werte (hier: der Unauflöslichkeit der Ehe) eintreten. Indem die Präsidenten von ZdK und Bischofskonferenz sowie der Münsteraner Bischof übergeordnete Normen und Werte gegen parlamentarische Mehrheitsentscheidungen in Stellung brachten, offenbarten sie aus heutiger Sicht hochproblematische Erwartungen an die Demokratie – die dann auch gravierende Enttäuschungen nach sich zogen.

Doch nicht nur wichtige Repräsentanten der katholischen Kirche kritisierten die Ehe- und Familienrechtsreform. Auch liberale Journalistinnen und Journalisten äußerten sich kritisch, wobei sie allerdings keinen „Verfall der Werte“ befürchteten, sondern vielmehr die Diskrepanz zwischen einer nunmehr liberalen Rechtsnorm und der vielfach traditionellen Familienrealität anprangerten. Es spricht einiges dafür, dass die Pressevertreterinnen damit auch auf enttäuschte Reformhoffnungen seit 1969 reagierten, als die Regierung Brandt eine umfassende gesellschaftliche Liberalisierung versprochen hatte, welche aber in Ansätzen stecken geblieben war. So fragte eine Journalistin der „Zeit“: „Ob die Ehefrauen in der Bundesrepublik am 1. Juli 1977 ein Freudenfest feiern werden? Das Motto müsse sein: die Hausfrauenehe ist abgeschafft.“ Nüchtern prognostizierte sie jedoch gleich darauf:

„An der sozialen Realität wir das freilich zunächst nicht viel ändern. [...] Ginge es allein nach dem Gesetz, so hätten Mitte nächsten Jahres alle Ehefrauen die Wahl zwischen Haushalt, Beruf oder einer Kombination aus beidem. In der Praxis haben sie diese Möglichkeit meist nicht: Ihre Ausbildung ist schlecht, ihre Berufsaussichten sind schlecht, ihre Bezahlung würde schlecht sein, und ihr Selbstvertrauen ist nach einigen Jahren der Isolation in Haushalt und Familie mindestens angekackst. Diese Voraussetzungen zu ändern wird mehr Zeit brauchen als die Änderung des BGB.“<sup>47</sup>

Zu einem ähnlichen Schluss kam 1977 der Rechtsexperte der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte (BfA) den der „Der Spiegel“ mit folgenden Worten zitierte: Das Reformwerk sei ein „Zukunftsgesetz“, welches

„in vielen Fällen soziale Tatbestände voraussetzt, die im Alltag überhaupt noch nicht existieren. Meistens hinkt der Gesetzgeber sozialen Entwicklungen nach; hier aber hat er ein Zukunftsbild geschaffen. In der deutschen Normalfamilie ist nämlich die völlige Gleichberechtigung und die damit verbundene Gleichverpflichtung von der das neue Ehrechtsreformgesetz ausgeht, keinesfalls bereits der Normalfall.“<sup>48</sup>

Die sozialstatistischen Daten für die Bundesrepublik der 1950er bis 1970er Jahre gaben jedoch wenig Anlass zur Angst vor einem „Verfall der Familie“, wie ihn vor allem Kirchenvertreter und konservative Politiker befürchteten: Nach einem ersten Hoch der Ehescheidungsrate in der unmittelbaren Nachkriegszeit mit rund 1,7 Scheidungen je 1.000 Einwohner im Jahr 1950 sank die Scheidungsziffer stark ab auf rund 0,9 Scheidungen je 1.000 Einwohner in den Jahren 1955 bis 1962, um dann kontinuierlich anzusteigen. Allerdings erreichte erst zu Mitte der 1970er Jah-

<sup>47</sup> Eva Marie von Münch, Hausfrauen-Ehe abgeschafft. Am 1. Juli nächsten Jahres tritt das neue Eherecht in Kraft (I), in: Die Zeit, 15. 10. 1976, S. 65.

<sup>48</sup> Neues Scheidungsrecht: Dreimal zahlen, in: Der Spiegel, 27. 6. 1977, S. 46.

re die Scheidungsrate mit 1,7 (1975) bzw. 1,8 (1976) den Wert von 1950. Von 1983 bis 1989 lag sie dann kontinuierlich über 2,0 Scheidungen je 1.000 Einwohner. Dem standen in den Jahren 1948 bis 1951 mehr als zehn Eheschließungen je 1.000 Einwohner gegenüber. Eine zweite Hochphase der Ehefreudigkeit ist zwischen 1959 und 1964 zu verzeichnen mit rund neun Eheschließungen je 1.000 Einwohner. Von diesem Zeitpunkt an begannen die Zahlen kontinuierlich zurückzugehen, bevor zwischen 1982 und 1989 die Eheschließungsrate wieder leicht anstieg, von 6,0 (1983) auf 6,4 Eheschließungen je 1.000 Einwohner.<sup>49</sup> Zugleich stieg der Anteil an nichtehelichen Lebensgemeinschaften stark an, insbesondere unter den Jungen und Kinderlosen. Zeitgenössische Schätzungen gingen von einer Steigerung von 222.800 (1972) auf 889.200 (1982), respektive 137.000 auf 516.000 solcher Partnerschaften aus.<sup>50</sup>

Aus dem Vergleich der Diskussion um die Ehrechtsreform mit der Entwicklung der sozialstatistischen Daten zu Eheschließung und Scheidung lassen sich zwei Erkenntnisse gewinnen. Erstens erweisen die Daten neben einer steigenden Neigung, eheliche und familiäre Bande durch Scheidung wieder aufzulösen, auch einen großen Bedarf an festen Bindungen, die zum Teil in der Ehe, zum Teil aber auch über nichteheliche Lebensgemeinschaften realisiert wurden. Der für die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts unübersehbare Anstieg der Scheidungszahlen führte nicht zu einer Infragestellung der Familie als solcher, sondern unterstrich eher die gestiegene emotionale Bedeutung der Ehe, da unharmonische Beziehungen nicht einfach fortgesetzt wurden, insbesondere nicht von Frauen.<sup>51</sup> Es spricht also viel dafür, dass die Idee der bürgerlichen Kernfamilie ein wirkungsmächtiges bevölkerungspolitisches Dispositiv nach Foucault darstellt, an dem die Menschen sich bewusst und unbewusst ausrichten – auch wenn ihre Ehen geschieden wurden oder sie ohne Trauschein zusammenlebten. Zweitens illustrieren die Debatten, dass es weniger um sozialstatistisch fassbare Trends denn um Geschlechternormen und Vorstellungen sexueller Moral ging, was die besondere Emotionalität der Auseinandersetzungen um die Scheidungsrechtsreform erklärt.

### **„Abtreibungsseuche“ oder „reproduktive Selbstbestimmung“? Debatten über Verhütung, Abtreibung und Reproduktion**

Inwiefern sich diese Diagnose der prägenden Bedeutung des Modells der Kernfamilie – trotz verstärkten sozialen Wandels – weiter erhärten lässt, soll ein Blick auf

<sup>49</sup> Alle Daten nach <https://www-genesis.destatis.de>. Vgl. z. B. Statistik rechtskräftiger Urteile in Ehesachen 1950–2018, [https://www-genesis.destatis.de/genesis/online/data?operation=ergebnis\\_tabelleDiagramm&option=diagramm&levelindex=1&levelid=1582018106724&downloadname=12631-0001](https://www-genesis.destatis.de/genesis/online/data?operation=ergebnis_tabelleDiagramm&option=diagramm&levelindex=1&levelid=1582018106724&downloadname=12631-0001) (16.12.2019).

<sup>50</sup> Neumaier, Familie im 20. Jahrhundert, S. 496.

<sup>51</sup> Christina von Hodenberg weist darauf hin, dass sich Mitte der 1970er Jahre unter Akademikerinnen und Gebildeten ein Trend zur Scheidung manifestierte, wobei dreiviertel der Schei-

die bundesrepublikanischen Diskussionen um Verhütung, Abtreibung und Reproduktion klären, da hier ebenfalls Gendernormen und Sexualmoral die eigentliche Agenda der Diskurse stellten.

Generell galt als Maxime der bundesrepublikanischen Politik, dass Reproduktion eine höchst private Entscheidung darstellte und der Staat sich bei Eingriffen in die Entscheidung und die jeweiligen Rahmenbedingungen sehr zurückhielt – bewusst verstanden als eine der Lehren aus der Rassen- und Bevölkerungspolitik des NS-Regimes.<sup>52</sup> Dies stellt einen weiteren charakteristischen Unterschied zu anderen modernen westlichen Gesellschaften da, so wurde beispielsweise in den USA staatlich Bevölkerungspolitik sehr viel offensiver diskutiert.

Der erste neuralgische Punkt der Reproduktionsdiskussion in der Bundesrepublik war die Zulassung hormoneller Kontrazeptiva („Pille“), alsbald gefolgt von einer intensiven Debatte um die rechtliche Sanktionierung der Abtreibung im § 218 und die Forderung der Frauenbewegung nach Zugang zu vollständiger produktiver Kontrolle.

Im Jahr 1961 brachte die Firma Schering das Präparat Anovlar auf den deutschen Markt und eröffnete damit auch der deutschen Ehefrau die Möglichkeit der hormonellen Verhütung.<sup>53</sup> Ledige Frauen erhielten zunächst nur in Ausnahmefällen von ihren Ärzten Rezepte für das Präparat – auch dies ein Hinweis darauf, dass ärztliches Handeln nicht ausschließlich dem Wohle der Patientin verpflichtet war, sondern sich an gesellschaftlichen Moralvorstellungen und hegemonialen Normen ausrichtete. Die Zeitschriften „Der Spiegel“ und „Die Zeit“ begleiteten die Einführung der Pille mit intensiven Diskussionen um Nebenwirkungen und die prinzipielle Wünschbarkeit der hormonellen Kontrazeption, wobei der „Spiegel“ eine positivere Haltung einnahm und sich für die Abgabe der Pille auch an unverheiratete Frauen stark machte, nicht zuletzt zur Reduktion der Zahl illegaler Abtreibungen.<sup>54</sup> Ein Journalist der „Zeit“ dagegen äußerte 1962 noch massive Bedenken gegen die Pille – aus sittlichen Gründen:

dungsgesuche von Frauen eingereicht wurden. Hodenberg, Das andere Achtundsechzig, S. 128 f. Mit Blick auf das Ende des 20. Jahrhunderts hat die Familiensoziologen Rosemarie Nave-Herz hingegen argumentiert, dass „Ehe und Familie in Deutschland eine hohe gesellschaftliche Akzeptanz“ genießen und „noch nie so viele Menschen in einer zeitlich so langen monogamen Ehe gelebt [hätten] wie heute“; Rosemarie Nave-Herz, Wandel und Kontinuität in der Bedeutung, in der Struktur und Stabilität von Ehe und Familie in Deutschland, in: dies. (Hrsg.), Wandel, S. 45–70, hier S. 63 f., 66.

<sup>52</sup> Sehr viel weniger allerdings im Umgang mit Behinderung/„Disability“. Darauf hat kürzlich Dagmar Herzog hingewiesen: Dagmar Herzog, Unlearning Eugenics: Sexuality, Reproduction, an Disability in Post-Nazi Europe, Madison, Wisconsin 2018, S. 4–8.

<sup>53</sup> Vgl. Eva-Maria Silies, Liebe, Lust und Last. Die Pille als weibliche Generationserfahrung in der Bundesrepublik 1960–1980, Göttingen 2010; Christian König/Annette Leo, Die „Wunschkindpille“. Weibliche Erfahrung und staatliche Geburtenpolitik in der DDR, Göttingen 2015; Lutz Niethammer/Silke Satjukow (Hrsg.), „Wenn die Chemie stimmt ...“. Geschlechterbeziehungen und Geburtenkontrolle im Zeitalter der „Pille“, Göttingen 2016.

<sup>54</sup> Geburtenkontrolle. Antwort im Herbst, in: Der Spiegel, 26. 2. 1964, S. 75–77; Anti-Baby-Pillen nur für Ehefrauen? Spiegel-Gespräch mit dem Direktor der Universitäts-Frauenklinik Göttingen, Professor Dr. Heinz Kirchhoff, in: ebenda, S. 79–89; Antibabypille. Ins rechte Maß, in: Der Spiegel, 16. 3. 1970, S. 190–196; Bilanz: Nach wie vor zugunsten der Pille. Spiegel-Ge-

„Den Vereinigungstrieb von seinem schicksalhaften Hintergrund zu lösen, wird daher kaum ohne Folgen für die Moral schlechthin bleiben können. Auch ist die Angst vor dem ungewünschten Kind, die Angst vor der Schande, noch immer ein kräftiges Regulativ in unserer so toleranten Gesellschaft. Sie zu beseitigen hieße für viele die letzten Schranken einreißen, die den Weg in einen zweifelhaften Lebenswandel mit seinen Folgen versperren.“<sup>55</sup>

Genau diese Bedenken – Verfall von Sitte und Moral – teilte eine Gruppe konservativer Frauenärzte, die 1964 mit einer Petition an Bundesgesundheitsministerin Elisabeth Schwarzhaupt für Aufsehen sorgte. In der sogenannten „Ulmer Denkschrift“ erklärten über 400 Mediziner, darunter zahlreiche Ordinarien für Frauenheilkunde und Chefs von Universitätsfrauenkliniken, ihren Protest gegen die „öffentliche Propagandawelle für Empfängnisverhütung und Geburtenbeschränkung“ und in Sonderheit gegen die Pläne der Ministerin, das Verbot der öffentlichen Werbung für empfängnisverhütende Mittel (§ 184 StGB) abzuschaffen. Dadurch sahen sie die „körperliche und seelische Gesundheit und die Zukunft unserer Patienten und unseres ganzen Volkes bedroht“. Sie baten das Bundesgesundheitsministerium „nach geeigneten Wegen (zu) suchen, um die wirklichen Ursachen der Abtreibungsseuche zu bekämpfen, die nicht in einer mangelnden Propaganda für ‚Antibabypillen‘ zu suchen sind, sondern in der ungehemmten öffentlichen Sexualisierung und Zersetzung der sittlichen und moralischen Substanz unseres Volkes“<sup>56</sup> Diese gedankliche Verbindung zwischen der Möglichkeit von Verhütung, dem damit einher gehenden Sittenverfall und der das „Volksganze“ schädigenden „Abtreibungsseuche“ sind sehr charakteristisch für eine konservative Krisenwahrnehmung, die allzu linearen Liberalisierungserzählungen dialektal zuwiderläuft.

Wie ambivalent die Einstellung zur Antibabypille war, zeigt auch das Beispiel der Münsteraner Katholikinnen und Katholiken. Hier offenbarte sich eine deutliche Diskrepanz zwischen der Position der Amtskirche einerseits, die am Verhüttungsverbot der Papstencykliken „Casti Conubii“ (1930) und später „Humanae Vitae“ (1968) festhielt, und derjenigen von Seelsorgern und Gläubigen an der Basis andererseits:<sup>57</sup> Auf der einen Seite bekundete der Münsteraner Bischof Joseph Höffner mit markigen Worten seine Enttäuschung darüber, „dass gewisse Publika-

spräch mit Professor Dr. Jürgen Hammerstein vom Klinikum Berlin-Steglitz, in: ebenda, S. 197–202; Theo Löbsack, Für und wider die Anti-Baby-Pille. Nebenwirkungen und moralische Bedenken bremsen den Siegeszug einer umstrittenen Droge, in: Die Zeit, 19. 1. 1962, S. 29 f.; Die „Pille“ ist relativ sicher, in: Die Zeit, 15. 5. 1970, S. 58.

<sup>55</sup> Löbsack, Für und wider, in: Die Zeit, 19. 1. 1962, S. 29.

<sup>56</sup> Ärzteprotest gegen die Propagierung der „Anti-Baby-Pille“. Denkschrift an das Bundesministerium für Gesundheitswesen zur Frage der derzeitigen öffentlichen Propaganda für Geburtenbeschränkung, Juni 1964, Nachdruck in: Medizin und Ideologie. Informationsblatt der Europäischen Ärzteaktion 16 (1994), S. 3–10.

<sup>57</sup> Die Irritation vieler deutscher Katholikinnen und Katholiken über „Humanae Vitae“ beschrieben Katharina Ebner und Maria Mesner, Attempted Disobedience: Humanae Vitae in West Germany and Austria, in: Alana Harris (Hrsg.), The Schism of '68: Catholicism, Contraception and Humanae Vitae in Europe, 1945–1975, Cham 2018, S. 121–158.

tionsmittel aus gewerblichen Gründen systematisch die Ehescheidung, die Abtreibung, die Untreue, den Ehebruch, die Zerrüttung der Ehe und einen zynischen Genuss-Egoismus verherrlichen“. Er hatte die Medien zuvor festlegen wollen auf ein „Urteil des Gewissens“ und dazu den Vergleich mit der Verantwortung eines Arztes bemüht: „Wie in der Medizin die Arzneimittel der Kontrolle und dem Ethos des Arztes unterstellt sind, damit sie Heil und nicht Unheil bringen, so müssen auch die Publikationsmedien vom Urteil des Gewissens kontrolliert werden.“<sup>58</sup>

Auf der anderen Seite bestand unter den Katholikinnen des Münsterlandes eine tiefe Verunsicherung und Zerrissenheit zwischen Kirchenlehre und dem Bedürfnis, die Größe der eigenen Familie zumindest ansatzweise selbst zu bestimmen. Dies veranschaulichen gut ein seelsorgerischer Leitartikel und eine Flut von Leserbriefen im Diözesanblatt „Kirche und Leben“ aus dem Mai des Jahres 1964. Unter dem Titel „Liebe, Ehe, Kindersegen und die Antibabypille: Eine Antwort an viele Fragenden“ verfasste der Münsteraner Seelsorger Pater Sylvester im Mai 1964 einen Leitartikel, den er mit den vielen bereits erhaltenen Leserbriefen zum Thema begründete: „Denn darüber besteht kein Zweifel: Die Frage des Kinderreichtums, der ehelichen Liebe und Enthaltsamkeit bereitet dem echten Christen im Zeitalter der industriellen Massengesellschaft tiefe, innere Seelennot.“<sup>59</sup> Neben christlicher Lektüre, Gesprächen mit dem Seelsorger und intensiver Selbstbefragung der Eheleute empfahl der Pastor Verhütungswilligen Paaren auch die Beratung durch einen Facharzt – was eine beachtliche Neuerung darstellte. Er bekannte sogar, dass eine zeitlich befristete Nutzung der hormonellen Verhütung im Einklang mit der Kirchenlehre stehen könne: „Aus bestimmten Gründen kann nach dem Urteil bedeutender katholischer Autoren für die erste Zeit nach der Geburt das Mittel angewendet werden, und zwar nicht nur als Medikament gegen eine Krankheit.“<sup>60</sup>

Daraufhin erhielt „Kirche und Leben“ eine weitere Flut an Leserzuschriften, das Heft fand überdies ungewöhnlich hohen Absatz im freien Verkauf – augenscheinlich bewegte das Thema viele Leserinnen und Leser. Interessant ist, dass nach Angaben der Zeitung die Leserreaktionen geschlechtsspezifisch ausfielen: Während ausschließlich Männer das Angebot zur persönlichen Aussprache mit Pater Sylvester annahmen, äußerten sich Frauen primär in Leserbriefen und Telefonanrufen

<sup>58</sup> „Auch früher hat es Untreue, Ehebruch und Abtreibung gegeben. Heute aber wird das alles publizistisch breitgetreten und vielfach als vorbildlich und nachahmenswert hingestellt, was zu Verheerungen im sittlichen Bewusstsein der Menschen führt.“ Bischof Joseph Höffner, zitiert nach: Dr. Wilhelm Dreier, Institut für Christliche Sozialwissenschaften an der Universität Münster: Ist Familie nicht mehr gefragt? Zur öffentlichen Meinungsbildung um Sinn und Unsinn der Familienpolitik, in: Kirche und Leben 18 (1963), 7.7. 1963, S. 5 (Fortsetzung des Leitartikels vom 30.6. 1963).

<sup>59</sup> Pater Sylvester, OP (Ordo Fratrum Praedicatorum, Dominikaner): Liebe, Ehe, Kindersegen und die Antibabypille: Eine Antwort an viele Fragenden, in: Kirche und Leben 19 (1964), 24.5. 1964, S. 5.

<sup>60</sup> Ebenda.

bei der Redaktion.<sup>61</sup> Sechs Wochen später druckte die Zeitung einige Leserbriefe ab, wiederum versehen mit dem Kommentar des Paters. Hier stechen insbesondere die Briefe von Leserinnen heraus, da sie die Dilemmata katholischer Frauen zwischen Selbstbestimmung und katholischer Morallehre besonders deutlich zeigen. So schrieb eine sechsfache Mutter:

„Selbst wenn meine jetzige körperliche Verfassung die Anwendung eines Gelbkörperpräparates (Pille) sinnvoll mache oder geboten sein ließe, so fürchte ich, dass die tiefgreifende Wirkung des Präparates auf die Persönlichkeit – man lässt sich etwas nehmen, was einem wesensgemäß zukommt – den Erfolg mehr als fraglich sein lässt. Außerdem bezweifle ich, dass es gut ist, so plötzlich, wenn auch nur zeitweise, aus der Verantwortung entlassen zu sein. Auf der anderen Seite habe ich Rücksicht zu nehmen auf meinen Mann. Und ein Medikament, was das zeitliche Dilemma beseitigt und gleichzeitig die Fruchtbarkeit im natürlichen Rahmen gewährleistet, gibt es noch nicht. Bitte verstehen Sie mich richtig, mir geht es nicht darum, der mir von Gott gestellten Aufgabe auszuweichen, sondern sie sinnvoll zu lösen.“<sup>62</sup>

Eine junge fünffache Mutter, die zudem bereits eine Totgeburt und fünf Fehlgeburten hinter sich hatte, fand noch deutlichere Worte: „Ich habe mir die Ehe anders vorgestellt. Ich habe gewusst, dass ich arbeiten muss, ich habe auch immer sechs Kinder gewollt, aber nicht jedes Jahr eins. Ich würde auch nie etwas tun, um wendendes Leben zu vernichten, aber ich möchte mal ein paar Jahre ohne Angst leben.“<sup>63</sup>

Der Seelsorger hingegen verwies abermals auf die Möglichkeit der hormonellen Verhütung: „Kein Medikament ist abzulehnen, wenn es als Hauptwirkung den Zyklus regelt und als Nebenwirkung zeitweilige Unfruchtbarkeit hervorruft. Man müsste sie im Notfalle auf sich nehmen, als ein Opfer, das der Ehe gebracht werden muss.“<sup>64</sup> Dieses vorsichtige Eingehen auf die Bedürfnisse der Gläubigen – konzipiert möglicherweise auch als Enttäuschungsprävention, um die Loyalität der Gläubigen auch bei partiellem Dissens zu erhalten – hegte der gleiche Artikel jedoch umgehend wieder ein. Pater Silvester verwies auf die Position des Papstes Paul VI., welcher die Einhaltung der katholischen Lehre im Hinblick auf Geburtenkontrolle angemahnt hatte.<sup>65</sup>

Doch nicht nur katholische Kirchenvertreter, die auf der Grundlage päpstlicher Enzykliken die gezielte Verhütung mit „Sünde“ gleichsetzten, und konservative Ärzte sorgten sich um den vermeintlichen Verfall der Familie angesichts von Verhütung und Abtreibung. Am anderen Ende der sozialkulturellen Skala formierte sich die Frauenbewegung als soziale Bewegung gerade aus dem Protest gegen das gesetzliche Abtreibungsverbot und forderte dringlich eine Revision des § 218 des StGB und den Zugang zu ungehinderter reproduktiver Kontrolle für alle Frauen.

<sup>61</sup> Hinweise über den ungewöhnlich starken Absatz des Heftes im Vorspann zum Folgeartikel im Juli 1964: „Mal ein paar Jahre ohne Angst leben“, in: Kirche und Leben 19 (1964), 5.7. 1964, S. 5.

<sup>62</sup> Ebenda, S. 15.

<sup>63</sup> Ebenda.

<sup>64</sup> Ebenda, S. 5.

<sup>65</sup> Ebenda.

Als die Illustrierte „Stern“ am 6. Juni 1971 mit der Schlagzeile „Ich habe abgetrieben!“ aufmachte und auf dem Titel die Fotos bekannter Schauspielerinnen und Intellektueller veröffentlichte – nicht wenige mit Kind – zeigte dies nicht nur den Willen der Organisatorin Alice Schwarzer zur Erzeugung größtmöglicher Öffentlichkeit.<sup>66</sup> Es sprach daraus eben auch die Empörung der Betroffenen und allgemein der in der Frauenbewegung engagierten Frauen über die schleppende Reform der gesetzlichen Grundlagen, die Kriminalisierung der Abtreibung durch Medien und Gesellschaft und schließlich über die Reduktion der Frauen auf ihre biologische Geschlechterrolle im patriarchalen System. Das Heft veröffentlichte – in Anknüpfung an eine ähnliche Aktion französischer Feministinnen von Mai 1971 – die Bekenntnisse von insgesamt 374 Frauen zu ihren illegalen Abtreibungen sowie die Forderung nach der ersatzlosen Streichung des § 218.<sup>67</sup> Der Appell begann mit den Worten:

„Jährlich treiben in der Bundesrepublik rund 1 Million Frauen ab. Hunderte sterben, zehntausende bleiben krank und steril, weil der Eingriff von Laien vorgenommen wird. Von Fachärzten gemacht, ist die Schwangerschaftsunterbrechung ein einfacher Eingriff. Frauen mit Geld können gefahrlos im In- und Ausland abtreiben. Frauen ohne Geld zwingt der Paragraph 218 auf die Küchentische der Kurpfuscher. Er stempelt sie zu Verbrecherinnen und droht ihnen mit Gefängnis bis zu 5 Jahren. Trotzdem treiben Millionen Frauen ab – unter erniedrigenden und lebensgefährlichen Umständen.“<sup>68</sup>

Neben dem individuellen Bekenntnis beinhaltete er jedoch auch eine klare Forderung: „Wir Frauen wollen keine Almosen vom Gesetzgeber und keine Reform auf Raten! Wir fordern die ersatzlose Streichung des Paragraphen 218! Wir fordern umfassende sexuelle Aufklärung für alle und freien Zugang zu Verhütungsmitteln! Wir fordern das Recht auf die von den Krankenkassen getragene Schwangerschaftsunterbrechung!“<sup>69</sup>

<sup>66</sup> Angeregt von der Feministin Alice Schwarzer und orientiert am „Manifeste des 343“ vom 5. Mai 1971, einem Bekenntnis von 343 Frauen des öffentlichen Lebens zu ihrer Abtreibung, das Simone de Beauvoir redigierte und welches in der Zeitschrift *Le Nouvel Observateur* in Frankreich erschienen war. Vgl. Ann-Kathrin Gembries, Von der Fortpflanzungspflicht zum Recht auf Abtreibung. Werte und Wertewandel im Spiegel französischer Parlamentsdebatten über Geburtenkontrolle 1920–1974, in: Dietz/Neumaier/Rödder (Hrsg.), Wertewandel, S. 307–333, dort S. 320.

<sup>67</sup> Während das Manifest zumeist als Beginn der neuen Frauenbewegung in der BRD gewürdigt wird – und auch die Initiatorin Alice Schwarzer das Ereignis genauso präsentiert – hat kürzlich Christina von Hodenberg darauf hingewiesen, dass 1968 eigentlich als Beginn der neuen Phase der Frauenbewegung gedacht werden müsse. Hodenberg, Das andere Achtundsechzig, S. 148 u. 192 f. Alice Schwarzer, Frauen gegen den § 218: 18 Protokolle, aufgezeichnet von Alice Schwarzer, mit einem Bericht der Sozialistischen Arbeitsgruppe zur Befreiung der Frau, München/Frankfurt am Main 1971, S. 152–156.

<sup>68</sup> Zitiert nach: Archiv FrauenMediaTurm Köln, FT.02.034, Appell „Wir haben abgetrieben“, Formular für die Unterschriftensammlung, o. D., [http://www.1000dokumente.de/index.html?cdokument\\_de&dokument=0142\\_st&object=facsimile&pimage=2&v=100&nav=&l=de](http://www.1000dokumente.de/index.html?cdokument_de&dokument=0142_st&object=facsimile&pimage=2&v=100&nav=&l=de) (16. 12. 2019). Dazu auch Julia Hitz, Aktion 218, in: Digitales Deutsches Frauenarchiv <http://www.digitales-deutsches-frauenarchiv.de/akteurinnen/aktion-218> (20.2.2020).

<sup>69</sup> Zur Kampagne um die Reform des § 218 als solcher vgl. die Presseausschnittsammlung im Archiv FrauenMediaTurm Köln, PD-SE 11.01, 11.02.

Es erstaunt nicht, dass die Münsteraner Diözese harte Worte der Kritik für die Kampagne fand. Unter der Überschrift „So weit sind wir gekommen: Straftaten werden öffentlich verherrlicht“ zitierte „Kirche und Leben“ den Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz, Kardinal Döpfner, mit den Worten „Abtreibung sei nicht nur ein Vergehen gegen geltende Gesetze des Staates, sondern verstöße auch gegen das christliche Sittengesetz.“ Dagegen sei die Veröffentlichung der „angeblichen Selbstbezeichnung von 374 Frauen, ihr Kind abgetrieben zu haben“ als solche bereits „besorgnisregend“.<sup>70</sup> Der gleiche Artikel brachte auch das Statement des Präsidenten des ZdK, Dr. Albrecht Beckel aus Münster, der festgestellt hatte:

„Es ist alarmierend, wenn es in unserer Gesellschaft möglich ist, dass man sich um der Publizität willen einer Straftat brüstet, für die im Einzelfall unter gewissen Umständen menschliches Verständnis aufgebracht werden mag. [...] Ein Staat, der einer solchen öffentlichen Zurschaustellung strafbarer Handlungen tatenlos zusehen würde, stellt damit ein Stück seiner Rechtstaatlichkeit in Frage.“<sup>71</sup>

Interessanterweise wandten sich auch viele Mitglieder christlicher Jugendorganisationen gegen eine Legalisierung der Abtreibung. So protestierte beispielsweise der Verband Christlicher Junger Arbeitnehmer Nordrhein-Westfalens (CAJ) mit Flugblatt und eigenem Aktionsprogramm gegen die „verlogenen Manipulationsmethoden von „Stern“, „Spiegel“ und der „Aktion 218“, eines Zusammenschlusses verschiedener Frauengruppen aus 20 Städten, der den frühen organisatorischen Kern der Bewegung bildete. In deren Berichten, so die jungen Katholiken, entlarvten „Genussucht und brutaler Egoismus Stars als Verbrecher und Mörder“. Die CAJ schlug vor, dem Slogan der Frauenbewegung „Mein Bauch gehört mir“ das Bibelzitat „Ihr Gott ist der Bauch“ entgegenzusetzen.<sup>72</sup> Die Bischofskonferenz gab eine eigene „Stellungnahme zum Schutz werdenden Lebens“ heraus, die Prälat Wöste, ebenfalls aus Münster und zugleich der ranghöchste Vertreter der Bischöfe bei der Bundesregierung in Bonn, Justizminister Gerhard Jahn und Familienministerin Käthe Strobel überreichte. Im Bericht von „Kirche und Leben“ hieß es dazu: „Der Ausbau von Beratungsstellen und Hilfseinrichtungen für die werdende Mutter ist nach Auffassung des Kommissariats der deutschen Bischöfe neben dem strafrechtlichen Verbot des Schwangerschaftsabbruchs das ‚einzig geeignete Mittel, der Abtreibung entgegenzuwirken‘.“<sup>73</sup>

In der Folge kennzeichneten intensive Debatten über die Reform des § 218 – aber auch massiver Streit, wütende Proteste und Gegenproteste – die 1970er und 1980er Jahre. Der Widerstand katholischer Kirchenleute war erwartbar, der Wi-

<sup>70</sup> So weit sind wir gekommen: Straftaten werden öffentlich verherrlicht, in: Kirche und Leben 26 (1971), 20. 6. 1971, S. 1.

<sup>71</sup> Ebenda.

<sup>72</sup> CAJ-Protest gegen „Stern“ und „Aktion 218“, in: Kirche und Leben 26 (1971), 4. 7. 1971, S. 9. Aktionsprogramm gegen Abtreibung: Junge Arbeitnehmer sehen nicht tatenlos zu, in: Kirche und Leben 26 (1971), 11. 7. 1971, S. 9.

<sup>73</sup> Wankt das Recht auf Leben? Eine Stellungnahme der deutschen Bischöfe, in: Kirche und Leben 26 (1971), 11. 7. 1971, S. 1. Prälat Wilhelm Wöste war Vorsitzender des Kommissariats der deutschen Bischöfe in Bonn.

derstand der Ärzte – die zum Teil an den illegalen Abbrüchen nicht schlecht verdienten – dagegen weniger.<sup>74</sup> Ärzteverbände drohten mit medizinischem Boykott, sollte die Abtreibungsgesetzgebung zu weit gelockert werden und anonym befragte Ärzte sprachen sich zu zwei Dritteln gegen die Liberalisierung der Abtreibung aus, wobei sie zumeist ethisch-moralische Gründe anführten.<sup>75</sup> Hinter diesen Äußerungen stand gewiss Respekt vor dem Leben und dem hippokratischen Eid, aber auch deutlich die Weigerung, die Sorgen und Nöte der Patientinnen zum Gradmesser des medizinischen Handelns zu machen, was wiederum die Frauenbewegung scharf kritisierte. So formulierte die Berliner Frauengruppe „Brot und Rosen“ in der zweiten Auflage ihres 1972 erstmals erschienen „Frauenhandbuchs Nr. 1: Abtreibung / Verhütungsmittel“ im Jahr 1974:

„Es ist der Frauenbewegung in den letzten beiden Jahren klargeworden, welche Bedeutung der einzelne Arzt und das System der niedergelassenen Ärzte für die Unterdrückung der Frau hat. Wir sind aufgrund unserer biologischen Disposition, aufgrund der langen Diskriminierung und Rechtlosigkeit, aufgrund der Entwicklung der Wissenschaft unter Ausschluss der Frauen gezwungen gewesen, die Heilung unserer Beschwerden von den Männern zu erwarten, die sich weder für die Ursachen, noch für die Heilung unserer Krankheiten interessieren, sondern sie oft erst verursachten. Die Umstände, unter denen Frauen menstruieren, Kinder bekommen, abtreiben, verhüten sind an die männliche Medizin gebunden und die ist für die Frauen im wahrsten Sinne des Wortes eine Mord- und Foltergeschichte.“<sup>76</sup>

Die Forderungen der Frauen richteten sich daher zum einen auf die Reform des Strafrechts zur Legalisierung der Ersttrimester-Abtreibung und zum anderen auf Aufklärung und „Selbstermächtigung“ der Frauen in Sachen Gesundheit und Verhütung, um nicht länger dem Zugriff des männlichen Experten und Arztes ausgeliefert zu sein.<sup>77</sup>

Bereits 1971 hatte „Der Spiegel“ die Frankfurter Frauengruppe „Aktion 70“ mit dem Statement zitiert, die Männer unter den Ärzten seien eines der größten Hindernisse für eine freizügige Abtreibungspolitik. Dagegen hätten die Frauen, „für den moralischen Rigorismus der Männer zu bezahlen“.<sup>78</sup> Zudem sei die Gesellschaft „heuchlerisch“, wenn sie auf rigorosen Abtreibungsgesetzen beharre:

<sup>74</sup> „Der Spiegel“ zitierte 1973 den Erzbischof von Köln und ehemaligen Bischof von Münster, Josef Kardinal Höffner, mit den Worten „Kindsmord an den Ungeborenen“, die Arbeitsgemeinschaft der katholischen Verbände im Bistum Münster beklagte die geplante Fristenlösung als „Freibrief zum Töten“, und einer der Mitautoren der Ulmer Denkschrift gegen die Anti-Baby-Pille, der Ulmer Mediziner Siegfried Ernst, erklärte, die geplante Legalisierung der Abtreibung nehme den „Massenmord im Unterleib“ von Strafe aus; Abtreibung: Massenmord oder Privatsache?, in: Der Spiegel, 21. 5. 1973, S. 38–58, hier S. 46.

<sup>75</sup> Ebenda, S. 44.

<sup>76</sup> Brot und Rosen (Hrsg.), Frauenhandbuch Nr. 1, S. 16 f.

<sup>77</sup> Hierzu vgl. neben dem „Frauenhandbuch Nr. 1“ auch sein US-amerikanisches Pendant „Our Bodies, Ourselves“ (1971) und z. B. den Bericht der Frankfurter Frauen über ihre Abtreibungs- und Verhütungsberatung im Frauenjahrbuch 1975 und den Bericht von Jutta Lauterbach, Doris Scharf und Dagmar Schultz in der Zeitschrift „Courage“ 1977 über die Eröffnung des Frauengesundheitszentrums in Berlin nach dem Prinzip „Selbsthilfe auf dem Gebiet der Gesundheit“, beide abgedruckt in: Lenz (Hrsg.), Neue Frauenbewegung, S. 118–128.

<sup>78</sup> „Ich habe nur Umgang mit Mörderinnen“, in: Der Spiegel, 21. 5. 1971, S. 143.

„Wenn die Kinder da sind, kümmert sich niemand um sie.“ Es fehle an Spielplätzen, Kindergärten, Schulen.<sup>79</sup> Gleichermaßen hatte die Aktion 218 bereits im Juli 1971 in einem Brief an Bundesjustizminister Gerhard Jahn bekannt: Neben der Abschaffung des § 218, der Übernahme der Kosten von Schwangerschaftsabbrüchen durch die Krankenkassen und der freien Zugänglichkeit von Verhütungsmitteln forderten die Frauen auch „mehr Kindergartenplätze, Hilfe für kinderreiche Familien und ledige Mütter und Schwangerschaftsurlaub von mindestens einem Jahr für Mutter oder Vater“.<sup>80</sup> Kurz darauf zogen die Vertreterinnen der Frauenbewegung jedoch aus dem schleppenden Verlauf der Gesetzesänderung die Konsequenz: „Diskussionen mit Parlamentariern, Forderungen an die Parteien von den Betroffenen führen zu nichts.“ Es seien nicht die Betroffenen, sondern vielmehr die „Experten der Regierung: Vertreter der Industrie, der Kirchen und ärztlichen Standesorganisationen“, die über eine gesetzliche Neuregelung entschieden. „Daraus folgt: Die Frauen sind gezwungen, ihre Interessen selbst zu vertreten. Sie müssen sich zusammenschließen. Dass sie das können, haben sie mit der Gründung zahlreicher Aktionsgruppen in der Bundesrepublik und Westberlin bewiesen. Frauen gemeinsam sind stark!“<sup>81</sup> Enttäuschung über die patriarchale Bevormundung durch männliche Ärzte und Experten sowie über die schleppende Gesetzesreform, an der Frauen nicht beteiligt waren, wirkte hier folglich als Motor der Selbstorganisation und Selbstermächtigung.

Auf Initiative der sozialliberalen Koalition und unter impliziter Berücksichtigung der Forderungen der Frauenbewegung beschloss der Bundestag am 26. April 1974 die „Fristenlösung“ und damit die Straffreiheit eines Schwangerschaftsabbruchs in den ersten zwölf Wochen der Schwangerschaft, dem sogenannten ersten Trimester.<sup>82</sup> Die Reaktionen der Münsteraner Katholiken fielen deutlich aus, wobei sich erneut ausschließlich Männer zu Wort meldeten: Während ein Geistlicher aus Protest sein Bundesverdienstkreuz zurückgab, gründete der Münsteraner Bischof Heinrich Tenhumberg eine „Kommission zum Schutz des ungeborenen Lebens“. Der Präsident des ZdK, Bernhard Vogel, kündigte an, mit allen Kräften für die Änderung der Entscheidung des Bundestags kämpfen zu wollen, und der

<sup>79</sup> Ebenda.

<sup>80</sup> Bundeskonferenz der AKTION 218, Brief an Bundesjustizminister Gerhard Jahn, 10.7. 1971, abgedruckt in: Lenz (Hrsg.), Neue Frauenbewegung, S. 81 f.

<sup>81</sup> Protokoll zum Plenum des Bundesfrauenkongresses am 12.3. 1972 in Frankfurt am Main, abgedruckt in: ebenda, S. 87–95, hier S. 93.

<sup>82</sup> Einführung der sogenannten Fristenlösung durch das Fünfte Gesetz zur Reform des Strafrechts vom 18. Juni 1974 mit Einfügung des § 218a. Das Gesetz orientierte sich auch an den USA, wo der Supreme Court schon 1973 die Ersttrimesterabtreibung unter Verweis auf die persönliche Entscheidungsfreiheit der Frau legalisiert hatte („right to privacy“). Seither war und ist der Entscheid im Fall „Roe vs Wade“ immer wieder Gegenstand heftigster Konfrontationen zwischen Verfechtern der „pro choice“ Regelung und einer religiös motivierten, nicht selten gewaltbereiten „pro life“ Fraktion der Abtreibungsgegner; vgl. Johanna Schoen, Abortion after Roe. Abortion after Legalization, Chapel Hill 2016; Cathy Moran Hajo, Birth Control on Main Street: Organizing Clinics in the United States 1916–1939, Urbana/Chicago/Springfield 2010.

Präsident des Sozialdienstes Katholischer Männer, der ehemalige Familienminister Wuermeling, ebenfalls aus Münster, kritisierte die drohende „Entsittlichung des Volkes“.<sup>83</sup> Der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz, Kardinal Döpfner, erklärte nach den Berichten von „Kirche und Leben“, er habe den Beschluss des Bundestags mit „großer Erschütterung aufgenommen“. Sollte die „Fristenregelung“ Gesetz werden, „so würden die deutschen Bischöfe zu den dadurch aufgeworfenen sittlichen Fragen Stellung nehmen und alle ihnen mögliche Maßnahmen zum Schutz derjenigen ergreifen, die durch die Anwendung eines solchen Gesetzes in ihrer Gewissensfreiheit und in ihrer beruflichen Existenz bedroht werden“ – was insbesondere auf Ärzte und Schwestern gemünzt war.<sup>84</sup> Zudem erwarte er „den Beginn einer sehr engagierten Diskussion über die aktive Sterbehilfe“. Mit der „Fristenregelung“ sei „der Damm gebrochen“. Menschliches Leben werde der Beliebigkeit einzelner überlassen. Wenn dies beim ungeborenen Leben geschehe, sei es „kein weiter Schritt mehr zur Euthanasie“.<sup>85</sup>

Die Gleichsetzung von legaler Abtreibung und Euthanasie war eine bewusste Provokation – zumal für die Münsteraner Leserschaft von „Kirche und Leben“, hatte dort doch einst Bischof Clemens Graf von Gahlen gegen die Euthanasie gepredigt. Döpfner ging mit dem NS-Vergleich noch deutlich über die von Vogel und anderen geäußerte Enttäuschung über das Regierungshandeln (welche die Hoffnung auf eine Kurskorrektur immerhin einschloss) hinaus, er schürte Empörung unter den katholischen Gläubigen.

Den Widerständen der Kirchenleute zum Trotz passierte der Gesetzentwurf beide Kammern und wurde am 18. Juni 1974 von Bundespräsident Gustav Heinemann als Gesetz unterzeichnet. Insbesondere dieser letzte Schritt schlug vor allem bei Münsters männlichen Katholiken hohe Wellen, ablesbar an zahllosen kritischen Artikeln und Leserbriefen, die auch direkt das Wort „Enttäuschung“ verwandten: So titelte „Kirche und Leben“ in der letzten Juninummer des Jahres 1976 „Enttäuschung und Bedauern: Heinemann unterzeichnet ‚Fristenregelungs-Gesetz‘“.<sup>86</sup> In der nächsten Ausgabe brachte die Zeitschrift den Leserbrief eines Gynäkologen und eines Kaplans aus Beckum, die ausführten:

<sup>83</sup> Katholiken über „Fristenlösung“ bestürzt. ZdK Präsident kündigt Kampf um Änderung der Bundestags-Entscheidung an, in: Kirche und Leben 29 (1974), 5. 5. 1974, S. 1; Kurz gesagt: Und demnächst Sterbehilfe?, in: ebenda; Lebensschutz durchbrochen: Bundesverdienstkreuz aus Protest zurück, in: Kirche und Leben 29 (1974), 12. 5. 1974, S. 1; Kommission zum Schutz des ungeborenen Lebens, in: ebenda, S. 9; Bundesweiter Widerstand gegen „Fristenregelung“: Katholiken, Ärzte und Theologen warnen vor Abtreibungsfreigabe, in: Kirche und Leben 29 (1974), 19. 5. 1974, S. 11; „Entsittlichung des Volkes“: SKM [Sozialdienst katholischer Männer; I. H.] kritisiert Bonner Regierungskoalition, in: ebenda.

<sup>84</sup> Inneren Frieden im Land aufs Spiel gesetzt. Kardinal Döpfner: Kirche wird sich mit der „Fristenlösung“ niemals abfinden, in: Kirche und Leben 29 (1974), 16. 6. 1974, S. 1.

<sup>85</sup> Fristenregelung nicht einfach hinnehmen. Julius Döpfner: Kirche will ledigen Müttern helfen, in: Kirche und Leben 29 (1974), 23. 6. 1974, S. 5.

<sup>86</sup> Enttäuschung und Bedauern: Heinemann unterzeichnet „Fristenregelungs-Gesetz“, in: Kirche und Leben 29 (1974), 30. 6. 1974, S. 1.

„Mit großer Erschütterung und Enttäuschung haben viele Christen die Entscheidung über die Reform des § 218 zur Kenntnis genommen. Zum ersten Male in der Geschichte des Deutschen Bundestages hat sich das Parlament in einer ethischen Frage gegen einen Großteil des Volkes, der Christen, der Ärzteschaft und gegen die Kirchen entschieden. Wir Ärzte und Theologen bedauern es, dass die knappe Mehrheit im Bundestag von SPD und FDP nicht bereit war, mit uns über eine Reform des § 218 zu sprechen, die für uns akzeptabel gewesen wäre. Mit der Fristenregelung dürfen und werden wir uns in Zukunft nicht zufriedengeben, [...] Mit der Fristenregelung wird für den Arzt und Theologen das werdende menschliche Leben nicht mehr geschützt, sondern dem Belieben der Frau preisgegeben.“<sup>87</sup>

Auch weitere Leser berichteten über ihre Erschütterung angesichts der Bundestagsentscheidung, wie P. K. aus Münster: „Ich bin von den Anzeichen des Niedergangs, den ich mit eigenen Händen greifen kann, nach dieser §-218-Debatte, gänzlich erschüttert. [...] Ich weiß, dass nach Einführung der Fristenlösung der Grundpfeiler jeder menschlichen Gesellschaft, der Achtung vor dem Leben, in sich zusammenstürzt.“<sup>88</sup> Ein anderer Leser bekannte: „Dieser Staat, der die Tötung von Menschen bis zu einer gewissen Zeit straffrei lässt, kann von uns nur noch als amoralischer Staat angesehen werden.“<sup>89</sup>

Diesen Vorstoß zur Liberalisierung der Abtreibungsgesetzgebung kassierte jedoch das Bundesverfassungsgericht zu Jahresbeginn 1975 unter Verweis auf das Lebensrecht des Fötus. Einer der beteiligten Richter des ersten Senates des Bundesverfassungsgerichtes war der Münsteraner Hochschullehrer Hans Brox, der sich schon 1973 in „Kirche und Leben“ klar gegen die Fristenlösung positioniert hatte.<sup>90</sup> Die katholische Presse reagierte mit Erleichterung, die Frauenbewegung und die sozialliberale Koalition ihrerseits mit Enttäuschung.<sup>91</sup> „Kirche und Leben“ brachte folgendes Foto einer Frankfurter Demonstration für die Beibehaltung der „Fristenregelung“ und kritisierte, die Frauen hätten „als Arzt, Richter und Bischof maskierte Puppen als ‚Frauenfeinde‘ verbrannt“.

<sup>87</sup> Leserbrief Dr. med. Twenhöven/Hans-Jürgen Vogelpohl, Erschütterung und Enttäuschung bei vielen Christen, in: Kirche und Leben 29 (1974), 7.7. 1974, S. 11. Die Autoren arbeiteten als Frauenarzt bzw. als Kaplan in Beckum.

<sup>88</sup> Leserbrief P. K., Anzeichen eines Niedergangs, in: Kirche und Leben 29 (1974), 19.5. 1974, S. 11.

<sup>89</sup> Leserbrief Rüdiger Dürr, Treue-Konflikt mit dem Staat, in: Kirche und Leben 29 (1974), 30.6. 1974, S. 11.

<sup>90</sup> „Das Recht auf Leben darf nicht angetastet werden von Verfassungsrichter Univ-Prof. Dr. jur. Hans Brox, Münster“, in: Kirche und Leben 28 (1973), 13.5. 1973, S. 4.

<sup>91</sup> Tötung menschlichen Lebens löst keine Konflikte: Erklärung der deutschen Bischöfe zum §-218-Urteil von Karlsruhe; Fristenregelung widerspricht der Verfassung: Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe missbilligt klar die Abtreibung, beides in: Kirche und Leben 30 (1975), 9.3. 1975, S. 1 u. 5.



*Nichts hat die Gemüter in den letzten zwei Jahren so erregt wie die Diskussion um den Paragraphen 218. Dabei schreckte man auch nicht vor unsachlichen Argumenten, Polemiken und böswilligen Verunglimpfungen zurück, wie etwa bei dieser Frankfurter Demonstration, wo als Arzt, Richter und Bischof*

*maskierte Puppen als „Frauenfeinde“ verbrannt wurden oder wie in München, wo an den Freisinger Dom geschrieben wurde: „Treibt die Pfaffen ab“. Wird der Spruch des obersten deutschen Gerichts zu einer Versachlichung der Diskussion beitragen? Die ersten Reaktionen lassen Schlimmes befürchten.*

Abb. 1: Zeitungsausschnitt aus Kirche und Leben 30 (1975), 9. 3. 1975, S. 5.

Enttäuschung sprach auch aus den Statements von Pro Familia. So kommentierte der Präsident der Organisation, Jürgen Heinrich, in den „Pro Familia Informationen“:

„Es wäre unerträglich und mit dem Sinn des Grundgesetzes unvereinbar, wenn sozial Privilegierte de facto wieder leichteren Zugang zur Möglichkeit des Schwangerschaftsabbruchs erhielten als weniger Privilegierte. Der vom Grundgesetz geforderte Schutz des Lebens ist [...] aller Erfahrung nach nicht durch Poenalisierung des Schwangerschaftsabbruchs zu erreichen. Wer diesen Schutz des Lebens ernst meint, muss daher mit uns für die wirkungsvolle Verbreitung von verlässlichen Methoden der Kontrazeption in allen Gruppen der Bevölkerung, insbesondere auch bei jungen Leuten, eintreten.“<sup>92</sup>

Aus Sicht von Pro Familia ging es eben auch um die Verfügbarkeit von Verhütungsmitteln, um eine „humane Kultur der Sexualität“ und die Planbarkeit von Reproduktion: „PRO FAMILIA tritt mit ihrer ganzen Arbeit dafür ein, dass die Möglichkeit, Kinder zu haben, nicht angstvoll und als Zwang erlebt wird; sie sollte vielmehr als planbarer und gestaltbarer Teil der eigenen Lebensführung begriffen werden. Strafgesetzliche Bestimmungen können hierzu wenig beitragen.“<sup>93</sup>

Eine dauerhafte Neuregelung erfuhr der § 218 dann 1976 mit der Indikationenlösung: Unter grundsätzlicher Strafbewährung des Schwangerschaftsabbruchs ermöglichen insgesamt vier Indikationen (medizinische, kriminologische, eugeni-

<sup>92</sup> Jürgen Heinrich, „Mit dem Grundgesetz unvereinbar“. Was kommt nun?, in: Pro Familia Informationen 1 (1975), S. 1 f.

<sup>93</sup> Heinrich, „Mit dem Grundgesetz unvereinbar“, in: Pro Familia Informationen 1 (1975), S. 2.

sche und Notlagenindikation) die straffreie Durchführung einer Abtreibung, allerdings unter Beratungspflicht zum Nachweis der Indikation.<sup>94</sup> Auch hier gab es wieder Kritik von Seiten der Katholiken, diesmal allerdings etwas verhaltener als 1974: Während der Präsident des ZdK, Vogel, bemängelte, „auch die Neufassung verletze den Rechtsschutz auf Leben“, kritisierte die Bischofskonferenz, das „Bestreben, Frauen in Konfliktfällen durch die weitreichende Erleichterung der Abtreibung zu helfen“, werde nicht „dem menschlichen Glück dienen, sondern für neues Leid und Unglück verantwortlich werden“.<sup>95</sup> Man werde sich daher mit der verabschiedeten Novelle nicht abfinden. Auch Pro Familia äußerte sich kritisch und betonte die Schwierigkeiten in der Umsetzung durch Ärzte und Behörden: „Unkenntnis, Verwirrung, Unsicherheit kennzeichnen die Situation der ersten Wochen nach dem Inkrafttreten des neuen § 218 StGB am 21. Juni 1976.“<sup>96</sup> Vor allem würden sich die Ärzte – nach Wegfall der zuvor zwischengeschalteten Gutachtenstellen nun zuständig für die Indikationenstellung und damit für die Begründung bzw. Verweigerung von Abtreibungen – zum Nachteil der Patientinnen unsicher und ablehnend verhalten. Zudem verweigerten viele Kliniken die „Notlagenindikation“ komplett: „In einigen Städten [...] ist es unmöglich, einen Arzt oder eine Klinik zu finden. Dies führt dazu, dass innerhalb der Bundesrepublik Frauen von einem Land zum anderen reisen oder aber den Weg nach Holland nehmen.“<sup>97</sup> In einer Presseerklärung stellte die Organisation „mit großer Besorgnis“ fest, dass sechs Wochen nach Inkrafttreten der Reform bundesweit sehr unterschiedlich beraten und entschieden werde: „Es entsteht eine neue Rechtsunsicherheit, die wiederum zu Lasten vieler hilfesuchender Frauen geht. Die vom Gesetzgeber festgelegten Kompetenzen der beratenden Ärzte und der anerkannten Beratungsstellen können nicht rechtmäßig durch beliebige Auslegung geschmälert werden.“ Zwar dürften Ärzte individuell aus Gewissensgründen die Durchführung von Abtreibungen verweigern, nicht aber ganze Kliniken oder Krankenhausträger als Institutionen.<sup>98</sup> Die Regelung des § 218 blieb der bevorzugte Stein des Anstoßes in der politischen Debatte um selbstbestimmte Reproduktion und die Entscheidungsfreiheit der Frau, insbesondere nach dem Regierungswechsel 1982. 1993 schließlich fand die Diskussion mit der Neufassung des § 218a ein vorläufiges Ende: Abtreibung bleibt zwar grundsätzlich strafbar, doch dies gilt nicht für eine Abtreibung im ersten Trimester, wenn die Schwangere der gesetzlichen Beratungspflicht folgt.

<sup>94</sup> Die Neufassung des § 218 StGB trat am 18. Mai 1976 in Kraft.

<sup>95</sup> Ehen sind heute leichter zu lösen als Mietverträge. ZdK-Präsident Vogel warnt in Münster vor Gefährdung der Ehe und Familie, in: Kirche und Leben 31 (1976), 30. 5. 1976, S. 1; Richtpunkte „auch im Blick auf die Wahl“: Bischöfe fordern Reformen auf der Basis gemeinsamer Grundwerte, in: ebenda.

<sup>96</sup> Anna Luise Prager, Sechs Wochen danach: Die Situation nach Inkrafttreten des neuen § 218 StGB, in: Pro Familia Informationen 2 (1976), S. 4 f.

<sup>97</sup> Ebenda, S. 5.

<sup>98</sup> Dr. Jürgen Heinrichs, Präsident von Pro Familia: Presseerklärung zur Reform des § 218, 7. 4. 1976, in: Pro Familia Informationen 2 (1976), S. 6.

Blickt man in die Sozialstatistik, so zeigt sich eine sehr moderate Entwicklung der Abtreibungszahlen. Genaue Statistiken sind für die BRD erst seit 1976 verfügbar (13.044 Abtreibungen), zwischen 1979 und 1988 pendelten sich die Zahlen zwischen 83.000 und 88.000 pro Jahr ein, nur 1982 wurden mit 91.064 Abtreibungen deutlich mehr Abbrüche registriert.<sup>99</sup> Für die Zeit vor der Reform des § 218 wurde für die BRD mit Zahlen um 200.000 jährlich kalkuliert, wobei die von der Frauenbewegung geschätzten eine Million Fälle als zu hoch gegriffen erscheinen. Dagegen ist ein deutlicher Geburtenrückgang ab Mitte der 1960er Jahren nicht zu übersehen. Nachdem sich in der Bundesrepublik der Nachkriegszeit eine recht konstante Geburtenrate von mehr als 16 Geburten je 1.000 Einwohner gehalten hatte, erfolgte in den Jahren 1961 bis 1964 ein Anstieg auf über 18.<sup>100</sup> Zwischen 1964 und 1976 fiel die Zahl der Geburten je 1.000 Einwohner jedoch von 18 auf unter 10, um sich in den Folgejahren geringfügig zu erholen (um 11 Geburten je 1.000 Einwohner).<sup>101</sup> Der Geburteneinbruch 1968 (16,1 Geburten auf 1.000 Einwohner) wird zwar landläufig als „Pillenknick“ bezeichnet, jedoch manifestierten sich auch hier längerfristige Trends hin zur besseren Ausbildung der Frauen, zu kleineren Familien und alternativen Lebensmodellen.<sup>102</sup> Folglich kann von einem Verfall der Familie durch Abtreibung und reproduktive Kontrolle nicht die Rede sein, wohl aber von einem deutlichen Rückgang der Geburtenrate – wie in den anderen westlichen Industriegesellschaften auch.

### **Fazit: „Enttäuschung unvermeidlich?“ Die Kernfamilie als Austragungsort konfliktreicher Moderne-Aneignungen**

Sechs Beobachtungen sollen den Ertrag der Untersuchung kurz zusammenfassen:

1.) „Enttäuschung“ kann am Beispiel der Familie als historische Analysekategorie dienen, um Aushandlungsprozesse und die komplexen Wechselwirkungen von Normen und Werten auf der einen sowie sozialer Praxis auf der anderen Seite zu untersuchen. Der Zugang eignet sich besonders zur Erhellung der Grauzonen zwischen individueller und gesellschaftlicher Erwartung, zwischen der Wirkung normativer Dispositionen und der familialen Lebenspraxis der Menschen in der Moderne – jenseits von schwarz und weiß.

<sup>99</sup> Statistisches Bundesamt, Gesundheitswesen Reihe 3: Schwangerschaftsabbrüche (1982), S. 8. Ab dem Jahr 1996 liegt die Anzahl der jährlichen Abtreibungen mit geringen Schwankungen zwischen 56.000 und 66.000. Statistisches Bundesamt: Gesundheit, Schwangerschaftsabbrüche, Fachserie 12.3, 2016, S. 31 f.

<sup>100</sup> Kuller, Familienpolitik, S. 55.

<sup>101</sup> Nave-Herz: Wandel, S. 54.

<sup>102</sup> Kuller, Familienpolitik, S. 59.

2) Die geschilderten Debatten um Ehescheidung und Reproduktion zeigen, dass Familie und die damit verbundenen Werte und Gendernormen in der Bundesrepublik einen entscheidenden Ort zur Verhandlung der Risiken, Chancen und Zulässigkeiten der Moderne darstellten. Zugleich offenbart sich auf der Ebene der Akteurinnen und Akteure der Debatten eine Verschiebung entlang der Kategorie Geschlecht: So wurde die Familie von konservativen Politikern, Ärzten, Kirchenvertretern und Publizisten als Rückzugsort vor einer als bedrohlich wahrgenommenen Moderne betrachtet – es waren vor allem Männer, die hier ein hegemonial männliches Narrativ diskursiv fortschrieben. Ihre Enttäuschung entzündete sich an einem nachhaltigen Wandel der juristischen Grundlagen (Familienrechtsreform, Neuregelung des § 218) und der sozialen Praxis (Verhütung, Abtreibung, Unehelichkeit, Ehescheidung, weibliche Berufstätigkeit), die als Gefährdung und Verfall der Familie und ihrer Werte gedeutet wurden. Die Familie wurde hierbei zum Synonym für „Gesellschaft“ und „Kultur“, wie ein „Zeit“-Artikel aus dem Jahr 1979 beobachtete: „Das Feld der Familienpolitik ist hochsensibel geworden: vom Scheidungsrecht bis zum Mutterschaftsurlaub, vom Erziehungsgeld bis zur Bevölkerungspolitik, vom Kinderbetreuungsgeld bis zum Paragraphen 218. Wenn man manchen Politikern der Union zuhört, könnte man glauben, die Sozial-Liberalen hätten in zehn Jahren einige hundert Jahre abendländischer Kultur verbrannt.“<sup>103</sup>

Liberale Politikerinnen und Politiker, Publizistinnen und Publizisten sowie insbesondere Vertreterinnen der Frauenbewegung dagegen erwarteten, dass sich die Familie in der Moderne fundamental veränderte, unter anderem durch Abkehr vom Ernährer-Prinzip, durch Gleichberechtigung der Geschlechter, durch umfassenden Zugang zu reproduktiver Kontrolle und Durchsetzung einer liberalen Sexualmoral. Ab den 1960er Jahren meldeten sich immer mehr Frauen in den Debatten zu Wort (das galt jedoch nicht für die Zeitschrift „Kirche und Leben“) und erhoben Forderungen nach sexueller und reproduktiver Selbstbestimmung. Hier rührte Enttäuschung aus der Erkenntnis, dass gesellschaftlicher Wandel und rechtliche Reform auf dem Gebiet der Familie extrem langsam verliefen (paradigmatisch verdichtet in der zähen Diskussion um die Reform des § 218) und sich sowohl die konservativen Widerlager als auch deren moralische Argumentationsmuster als extrem langlebig erwiesen.

3) Der Umgang mit Scheidung und Reproduktion durch die Betroffenen und die Erzeugung einer kritischen Öffentlichkeit illustrieren auch die Pluralisierung von Verwissenschaftlichungsprozessen in der Moderne. Dabei verlagerte sich die Expertise und Entscheidungskompetenz zu einem guten Teil von überwiegend männlichen Experten (Politikern, Juristen, Ärzten) auf die Betroffenen selbst (Vertreterinnen der Frauenbewegung, aber auch Frauen als Patientinnen und Klientinnen, die Zugang zu Verhütung, Abtreibung und Scheidung einforderten).

<sup>103</sup> Zündel, Wider die Abwertung, in: Die Zeit, 28. 9. 1979, S. 4.

Diese Entwicklung hin zu einer Demokratisierung von Expertenwissen durch von Frauen betriebene Kliniken, von Frauenkollektiven geschrieben Gesundheitsbücher für Frauen und Selbsterfahrungsgruppen und Gesprächskreise ist ein internationales Phänomen. In der BRD wurde sie stark von der US-amerikanischen Frauenbewegung beeinflusst. Doch es war diesseits und jenseits des Atlantiks vor allem die Enttäuschung darüber, dass männliche Experten den Frauen wichtige Informationen vorenthielten, sie gemäß traditionellen patriarchalen Rollenbildern behandelten und, besonders wichtig, ihre Selbstbestimmungs- und Entscheidungsrechte als Patientinnen missachteten, welche viele Aktivistinnen dazu brachten, selbst in den entstehenden Frauengesundheitsbewegungen aktiv zu werden.

4) Die Vorstellung der bi-generationellen Kernfamilie wirkte als Dispositiv, das eine Selbstausrichtung und Selbstführung der Menschen erzwang, auch wenn subjektiv andere Prioritäten gesetzt wurden. Dies zeigen zunächst die Debatten um die Struktur der Nachkriegsfamilie, die Bedeutung des männlichen Ernährers und der treu sorgenden Hausfrau für die Aufzucht der Kinder und die Heranbildung künftiger Staatsbürger. Gleiches gilt für die Diskussion der Wohnungssituation in den 1950er Jahren, in der es um das „Einfamilienhaus“ als vermeintlich idealem Lebensraum der Familie und um soziale Stratifizierung in der Konsumgesellschaft ging. Auch die Überlegungen zur Abgabe der Pille nur an verheiratete Frauen – insbesondere ledige Frauen sollten ihre Sexualität nicht frei ausleben dürfen („Unzucht!“) – ebenso wie die Weigerung vieler Mediziner, einer Legalisierung der Abtreibung zuzustimmen, stehen für die Wirksamkeit des Dispositivs. Selbst Vertreterinnen der Frauenbewegung waren davon nicht völlig frei und ließen sich zum Teil selbst auf dem Abtreibungstitel des „Stern“ mit Kind ablichten, ein zumindest ambivalentes Bekenntnis zur Bedeutung der Kernfamilie.

5) Zugleich illustrieren die Debatten um Ehescheidung und Reproduktion, dass es weder einen linearen Wertewandel, noch eine schnelle und eindeutige Liberalisierung von Normen und Geschlechterverhältnissen in der Familie gab. Wohl ist eine längerfristige, aber durchaus konfliktreiche Pluralisierung gesellschaftlicher Ordnungsvorstellungen nachweisbar, dies zeigen die Reform des Ehe- und Familienrechts sowie die Neufassung des § 218. Die gesellschaftlichen Widerlager konnten in den Debatten immer wieder Punktsiege erzielen, wobei dem Bundesgerichtshof (Wiedereinführung des Schuldprinzips 1961) und dem Bundesverfassungsgericht (Ablehnung der „Fristenregelung“ 1975) eine Schlüsselrolle zukam. Am Beispiel der katholischen Kirche zeigt sich hingegen, dass den starren Positionen der Amtskirche durchaus ein Bemühen einzelner lokaler Seelsorger entgegenstand, auf die Bedürfnisse der Gläubigen einzugehen und hier gewissermaßen „Enttäuschungsprävention“ zu betreiben. Dies illustriert die Diskussion der Leserbriefe zur Frage, ob eine Verwendung der „Pille“ mit dem katholischen Glauben vereinbar sei, die viele Gläubigen bedrückte und von einem Münsteraner Priester vergleichsweise liberal beantwortet wurde. Während also innerhalb der Katholischen Kirche in den 1960er und 1970er Jahren eine geänderte soziale Pra-

xis der Gläubigen (Verhütung!) die starren kirchlichen Lehren herausforderte und harsche Reaktionen der Amtskirche provozierten, lagen die Verhältnisse auf der soziopolitischen Ebene für viele Beobachter genau anders herum. Hier schien vielfach die soziale Realität den von der sozialliberalen Koalition initiierten Reformen (Familienrechtsreform, Indikationenlösung) deutlich hinterher zu hinken (defizitäre Gleichstellung der Frau, fehlende gesellschaftliche Akzeptanz von Scheidung und Abtreibung). Beide Prozesse, der Verlust alter Gewissheiten durch Normwandel und der nur schleppend verlaufende soziale Wandel bargen wiederum das Potential für Enttäuschung – entweder in Gestalt enttäuschter Hoffnungen auf schnellen sozialen Wandel oder auf Bewahrung vermeintlich überzeitlicher Werte.

6) „Enttäuschung“ war also unvermeidlich, wann immer es um die Familie, ihre Normen und Werte sowie die gelebte familiale Praxis in der modernen Gesellschaft ging. Einerseits bestanden hohe emotionale Erwartungen (individuelle Erfüllung, Glück, Geborgenheit, Nähe und Wärme, soziale und finanzielle Versorgung), die wiederum an bestimmte Leitbilder (moderne Kernfamilie, Eltern und ihre leiblichen Kinder, lebenslängliche Ehe, Familie als Grundkonstante des menschlichen Lebens) gekoppelt waren – das Potential für Enttäuschung war riesig. Andererseits änderte sich im Zeitraum von Kriegsende bis Ende der 1970er Jahre die Art und Weise, wie mit solchen Enttäuschungen und Herausforderungen umgegangen wurde, nämlich offener, streitbarer, toleranter und prinzipiell reformbereiter.

